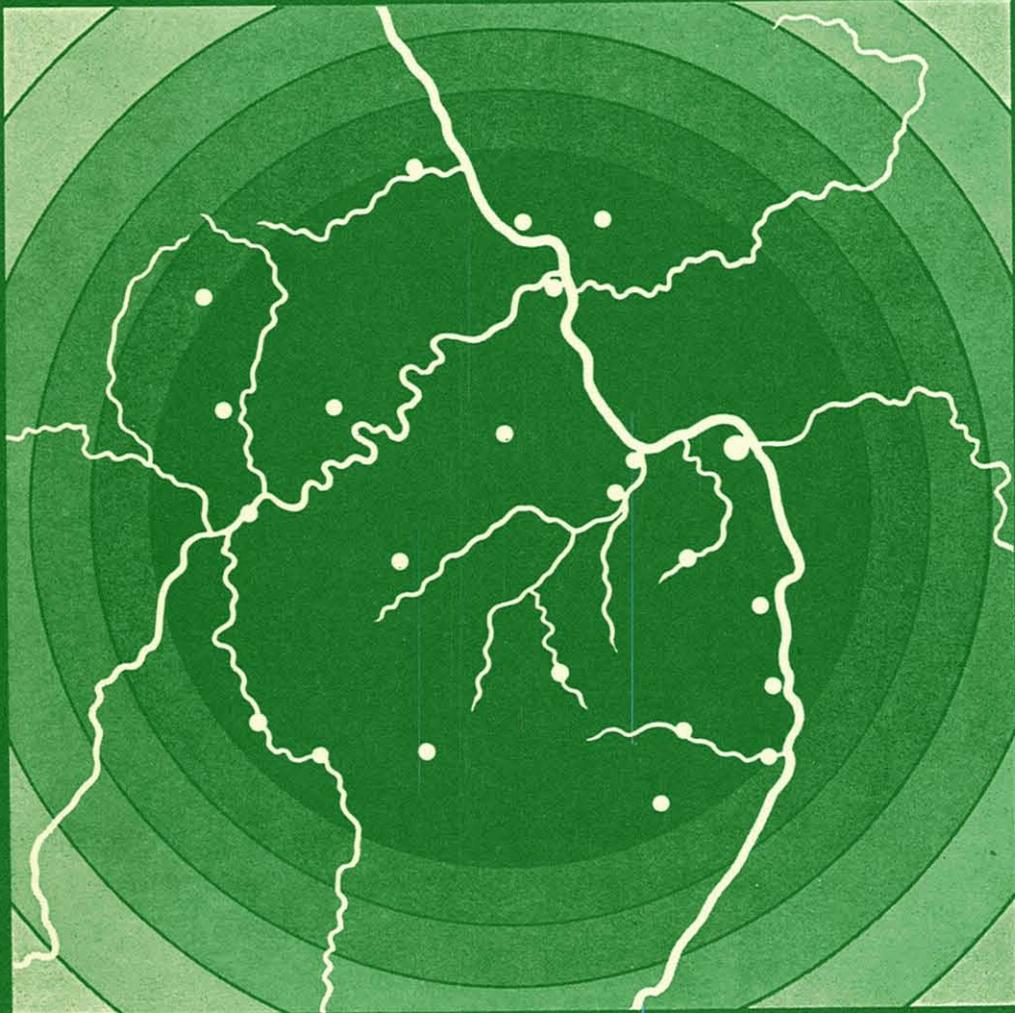


Schneidmüller  
Sonderdruck

0051457

5 · 1979

Jahrbuch  
für westdeutsche Landesgeschichte



## Inhaltsverzeichnis

Bernd Schneidmüller: Französische Lothringenpolitik im 10. Jahrhundert . . . . .	1
Monika Minninger: Heinrichs III. interne Friedensmaßnahmen und ihre etwaigen Gegner in Lothringen . . . . .	33
Udo Liessem: Eine spätgotische Fäkaliengrube im ‚Hause Metternich‘ zu Koblenz. Ein Beitrag zur Realienkunde des späten Mittelalters am Mittelrhein .	53
Arye Maimon: Tagungen von Judenschaften in Westdeutschland im frühen 16. Jahr- hundert . . . . .	71
Kurt Andermann: Eine Matrikel des Oberrheinischen Reichskreises aus dem Jahre 1531	83
Jürgen Hartmann: Die Moselaufnahme des Arnold Mercator. Anmerkungen zu zwei Kar- ten des Landeshauptarchivs Koblenz . . . . .	91
Gerhard Menk: Restitutionen vor dem Restitutionsedikt. Kurtrier, Nassau und das Reich 1626—1629 . . . . .	103
Wolfgang Hans Stein: Das französische Elsaßbild im Dreißigjährigen Krieg . . . . .	131
Alfred Schröcker: Die neunte Kur aus der Sicht des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn . . . . .	155

Herrn Prof. Drost mit freundl. Grüßen  
von Verf.

## Französische Lothringenpolitik im 10. Jahrhundert

von Bernd Schneidmüller

Die französische Ostexpansion auf Kosten des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit gehört zu den wohl am leidenschaftlichsten diskutierten Themen der Geschichtswissenschaft beider Länder. Die jeweiligen politischen Konstellationen forderten zu immer erneuten Deutungsversuchen dieses Phänomens heraus, das sowohl in seinen konkreten Abläufen als auch in den Bewertungskategorien zahlreiche Neuinterpretationen erfuhr<sup>1</sup>.

Die Wurzeln der Auseinandersetzung um Lothringen sind so alt wie die karolingischen Nachfolgestaaten selbst, ja sie entstammen eigentlich dem großfränkischen Reichverständnis und sind in ihren Urformen Ausdruck eines noch vitalen Zusammengehörigkeitsgefühls<sup>2</sup>. Lothringen war gleich nach dem Vertrag von Verdun 843 durch seine geographische Lage zum Schauplatz jeder innerfränkischen Auseinandersetzung prädestiniert und wurde bei der Auseinanderentwicklung der Teilreiche Katalysator ihrer Beziehungen. Diese Rolle und die damit zusammenhängenden politischen Implikationen zu untersuchen, soll Ziel der vorliegenden Darstellung sein.

Wir beschränken uns dabei allein auf das zehnte Jahrhundert, ohne die eigentlichen Wurzeln Lothringens in den verschiedenen Teilungsverträgen genauer zu untersuchen. Es soll primär darum gehen, lothringische Politik als Funktion zwischenstaatlicher Beziehungen zu verstehen, wobei wegen einer fehlenden

<sup>1</sup> Kürzlich hat Heinz Thomas zwei Arbeiten zu diesem Themenkomplex vorgelegt: Heinz Thomas, Zwischen Regnum und Imperium. Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV., 1973, (= BonnHistForsch 40); ders., Die lehnrechtlichen Beziehungen des Herzogtums Lothringen zum Reich von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In: RheinVjbl. 38, 1974, S. 166—202.

<sup>2</sup> Zu diesem Problem Ursula Pennedorf, Das Problem der „Reichseinheitsidee“ nach der Teilung von Verdun (843). Untersuchungen zu den späten Karolingern, 1974 (= MünchBeitrMediävRenaissForsch 20). Den Auflösungsprozeß anhand der Verträge untersucht Reinhard Schneider, Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozeß des Karlingerreiches im Spiegel der caritas-Terminologie in den Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts, 1964 (HistStud 388). Die Geschichte des 9. Jhs. zwischen Auseinanderfallen und Zusammenhalt ist gut beschrieben von Walter Schlesinger, Die Auflösung des Karlsreiches. In: Helmut Beumann (Hg.), Karl der Große I, 1965, S. 792—857.

zusammenfassenden Darstellung<sup>2a</sup> von der französischen Seite ausgegangen wird. Untersuchungsziel ist darum nicht, eine lothringische Geschichte zu schreiben, die durch umfangreiche Studien Walter Mohrs und anderer<sup>3</sup> ohnehin zum gegenwärtigen Zeitpunkt überflüssig erscheint. Wir wollen auch auf intensive Detail- und Quellenstudien verzichten, die komplexe Geschehensabläufe ausdifferenzieren, jedoch soll aufbauend auf dem gegenwärtigen historischen Kenntnisstand versucht werden, strukturelle Merkmale französischer Lothringenpolitik als Bestandteil internationaler Beziehungen im früheren Hochmittelalter zu begreifen und zu interpretieren.

Nach dem Fehlschlag einer lothringischen Sonderungspolitik im neunten Jahrhundert spielte Lothringen seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts keine politisch eigenständige Rolle in den europäischen Mächtekonstellationen der Folgezeit mehr, sondern war im Laufe des zehnten Jahrhunderts Bestandteil anderer politischer Gebilde, wegen seiner Randlage und einer mit diesem Reichsteil verbundenen politischen Tradition jedoch stets heftig zwischen dem westfränkisch-französischen und dem ostfränkisch-deutschen Reich umkämpft. Der Auflösungsprozeß des karolingischen Großreiches spätestens seit 888 nach dem wohl anachronistischen Versuch einer fränkischen Universalmonarchie unter Karl III. dem Dicken<sup>4</sup> mußte für die Zeitgenossen nichts Endgültiges bedeuten, brachte jedoch eine Verfestigung politischer Strukturen mit sich, die schließlich zu den mittelalterlichen Nationen führte. Lothringen als Stammland der Karolinger und als Zentrum karolingischer Machtausübung mit den vornehmsten Pfalzen schien die Tradition des Großreiches länger und ungebrochener zu pflegen als seine Nachbarn<sup>5</sup>. Von lothringischer Seite liegt uns ein bezeichnendes Zeugnis für den Auseinanderfall der Reichsteile vor. Regino von Prüm berichtet in seiner Chronik vom widernatürlichen Auflösungsprozeß

<sup>2a</sup> Die Studie von V. Wenning, Über die Bestrebungen der französischen Könige des 10. Jahrhunderts Lothringen für Frankreich zu gewinnen, mit besonderer Berücksichtigung der Darstellung Richers, Beil. Progr. Gymn. Hanau 1884 ist völlig veraltet und durch ihre Tendenz wenig brauchbar.

<sup>3</sup> Walter Mohr, Geschichte des Herzogtums Groß-Lothringen (900—1048), 1974; ders., Die Rolle Lothringens im zerfallenden Karolingerreich, in: *RevBelgPhilolHist* 47, 1969, S. 361—398. Vom selben Verfasser existieren noch Einzelstudien, die im Verlauf der Untersuchung erwähnt werden. Die uns interessierende Frühzeit ist untersucht von Robert Parisot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923)*, Paris 1899 und jetzt Eduard Hlawitschka, *Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte*, 1968 (= *SchrMGH* 21). Zur Rolle Lothringens in den deutsch-französischen Beziehungen vgl. jetzt die umfangreiche Studie von Walther Kienast, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900—1270)*. *Weltkaiser und Einzelkönige*, 3 Bde., <sup>2</sup>1974/75 (= *MonogrGeschMittelalter* 9).

<sup>4</sup> Vgl. Engelbert Mühlbacher, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern*, <sup>2</sup>1959, S. 596 ff.

<sup>5</sup> So Walter Mohr, *Rolle* (wie Anm. 3).

durch das Fehlen eines *legitimus heres*<sup>6</sup>. Derselbe Chronist, der aus seiner zentralen Lage Geschichte von Ost und West gleichermaßen würdigt, richtet sein besonderes Augenmerk auch immer auf die Inhaber des universalen Kaisertums und folgerichtig auf Italien, wobei er, ganz im Sinne der fränkischen Nomentheorie, scharf zwischen den wirklichen Herrschern, den *imperatores*, und denjenigen, die sich nur das *nomen imperatoris* zulegen, scheidet<sup>7</sup>.

Wenn Lothringen schon 888 aufgehört hatte, in den europäischen Auseinandersetzungen eine führende Rolle zu spielen, so war auch in den inneren Machtstrukturen der Region ein deutliches Defizit gegenüber den Nachbarn festzustellen. Lothringen war zwar im Bewußtsein der Zeitgenossen als politisches Territorium durchaus verhaftet. Walter Mohr hat nachgewiesen, daß dieses politische Bewußtsein, das sich in der politisch-geographischen Terminologie spiegelt, im ehemaligen Mittelreich wohl am weitesten fortgeschritten war, da im zehnten Jahrhundert der Schritt vom personalen *regnum Lotharii* zum territorialen *regnum Lothariense* gemacht werden konnte, die Bewohner folglich als *Lotharienses* eigenes politisches Bewußtsein entwickelt haben mußten<sup>8</sup>. Ein derart weit ausdifferenziertes Vorstellungsgefüge hat seine Wurzeln freilich wiederum in der verfassungsgeschichtlichen Wirklichkeit, denn das *regnum Lothariense* war kein tatsächlicher personaler Herrschaftsverband in seiner politischen Ausprägung, sondern eine übertragene historische Größe. In den Quellen des zehnten Jahrhunderts begegnet uns das ehemalige Mittelreich fast generell als eigenständiges *regnum*, auch wenn es in anderen politischen Verbänden aufging. So sah der Reimser Chronist Flodoard, für den die *Francia* meist die innere Ile-de-France bedeutet, das *regnum Lotharii* als *pars Franciae*<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> *Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. Kurze, 1890 in MG SS rer. German, i.u.s., a. 888, S. 129: *Post cuius (sc. Karoli Grossi) mortem regna, que eius ditioni paruerant, veluti legitimo destituta herede, in partes a sua compage resolvuntur et iam non naturalem dominum prestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit.*

<sup>7</sup> Während für Regino Wido von Spoleto jemand ist, *qui Italiam regebat et imperatoris tenebat nomen* (a. 894, S. 142) und *Lanbertus filius eius* (sc. Widonis) *regnum obtinuit et Romam veniens diadema imperii a presule sedis apostolicæ sibi imponi fecit* (ebenda), beide Herrscher also nie den imperator-Titel führen, erfolgt die Krönung des legitimen imperator Arnulf formvollendet: *Arnulfus civitatem ingressus a Formoso apostolicæ sedis presule cum magno honore susceptus est et ante confessionem sancti Petri coronatus imperator creatur* (a. 896, S. 144).

<sup>8</sup> Walter Mohr, Entwicklung und Bedeutung des lothringischen Namens. In: *ArchLatin-MediiAevi* 27, 1957, S. 333 ff. mit den Belegen.

<sup>9</sup> So Flodoard, *Annales*, ed. Lauer, Paris 1905 (= *Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire*), a. 919, S. 1: *Hungari Italiam partemque Franciæ, regnum scilicet Lotharii, deprædantur.*

Dieser begrifflich weit ausdifferenzierten und, verglichen mit der historisch-geographischen Terminologie der anderen karolingischen Nachfolgereiche, auch weit fortgeschrittenen Bewußtseinsentwicklung im und für den lothringischen Raum korrespondiert nun seltsamerweise eine für die Zeit überlebte Herrschaftsstruktur. Der lothringische Adel lebte in der Zeit um 900 in einer divergierenden Vielfalt autogener Adelsrechte<sup>10</sup> und vom Königtum abgeleiteter amtsherzoglicher Führungsansprüche<sup>11</sup>. Die Bildung des sogenannten jüngeren deutschen Stammesherzogtums<sup>12</sup>, die wir rudimentär auch für Frankreich nachweisen können<sup>13</sup>, konnte im lothringischen Raum nicht nachvollzogen werden, weil hierzu die politischen Kräfte und Traditionen, weniger sicherlich die ethnischen und kulturellen Gegebenheiten, nicht ausreichend waren<sup>14</sup>. Reinhard Wenskus hat in seinen umfangreichen Studien zur Entstehung der germanischen Stämme im Frühmittelalter die konstitutive Bedeutung der Tradition für die Entwicklung eines Stammesbewußtseins herausgearbeitet<sup>15</sup>. Die Bildung einer eigenständigen Tradition, die dann politisch effektiv werden konnte, war aber in der historischen Situation Lothringens um 900 nicht mehr möglich, da sowohl die Tradition von einem gesamtkarolingischen Reichsbewußtsein vorgeprägt als auch der Adel als politische Führungsschicht zu stark konstituiert war.

In neueren Forschungen zur lothringischen Geschichte wurde die führende Stellung der Reginare und Matfride als eingessene Adelsfamilie sowie ein konradinisches Amtsherzogtum herausgearbeitet<sup>16</sup>. Hinzu trat ein ständiges

<sup>10</sup> Diese autogenen Adelsrechte werden in der modernen historischen Forschung immer stärker herausgestellt, vgl. etwa Karl Ferdinand Werner, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.—10. Jahrhundert). In: WaG 18, 1958, S. 256—289; 19, 1959, S. 146—193; 20, 1960, S. 87—119.

<sup>11</sup> Ludwig d. Kind setzte (etwa 903) den Karolinger Gebhard zum Amtsherrzog ein, der in einem Diplom Ludwigs IV. als *dux regni quod a multis Hlotharii dicitur* (MG Diplomata Karol. 4, ed. Schiefer, 1960, Nr. 20, S. 126) genannt wird.

<sup>12</sup> Dazu neuerdings Herfried Stingl, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts, 1974 (= UntersDtStaatsRG, NF 19). Unersetzlich noch Gerd Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches, Weimar 1939 (= QStudVerfGDtReich VII, 4).

<sup>13</sup> Betont von Walther Kienast, Studien über die französischen Volksstämme des Frühmittelalters, 1968 (= PariserHistStud 7); ders., Die französischen Stämme bei der Königswahl. In: HZ 206, 1968, S. 1—21.

<sup>14</sup> So Eduard Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 211. Ohne intensive Diskussion behauptet demgegenüber Karl Bosl, Das „jüngere“ bayerische Stammesherzogtum der Luitpoldingen. In: ZBayerLdG 18, 1955, S. 150, daß der politisch beherrschte Raum im 9. Jh. eine Stammesbildung in Lothringen bewirkte. Hier scheint der Stammesbegriff doch zu stark gedehnt.

<sup>15</sup> Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, 1961.

<sup>16</sup> Vgl. W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 12 ff.

Engagement des Königtums seit Arnulf, der die selbständige Stellung Lothringens aus dynastischen Überlegungen mit dem Unterkönigtum seines illegitimen Sohnes Zwentibold festigen wollte<sup>17</sup>. Die Geschichte eben dieses Karolingers zeigt dann aber das deutliche Erstarken des Lokaladels in Lothringen, dessen Opposition der Zentralgewalt mehr als einmal gefährlich werden konnte<sup>18</sup>. Die Familien- und Reichspolitik Arnulfs<sup>19</sup> verdeutlicht aber auch die prekäre Rolle Lothringens, die es in den folgenden europäischen Auseinandersetzungen gewinnen sollte, da das ehemalige Mittelreich zunächst von Ostfranken aus als Basis für aktives Eingreifen im Westen benutzt wurde<sup>20</sup>. Durch das Gegenkönigtum Karls III. gegen Odo wurde das ostfränkische Herrscherhaus und auch der lothringische Adel in westfränkische Angelegenheiten verstrickt, die zeigen, daß kurz vor 900 eine eindeutige Scheidung in politisch homogene Gebilde noch nicht zu erkennen ist. Im Gegenteil wurde gerade Lothringen zum Rückhalt für den westfränkischen Karolinger, der immer wieder vor dem Zugriff Odos nach Osten auswich<sup>21</sup>. Die Bedeutung

<sup>17</sup> Die Wiedererrichtung Lothringens wird in den Quellen durchaus als Reminiszenz an frühere Gegebenheiten verstanden, so W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 10 f. Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 114 ff. hat die „Wiederausformung der politischen Sonderexistenz Lotharingens in den europäischen Krisenjahren 893—896“ intensiv untersucht und dabei besonders die Versorgung Zwentibolds und die Schaffung eines Gegengewichts gegen Rudolf von Burgund als treibende Gründe Arnulfs herausgearbeitet, die auf die geschichtlich gewachsene Einheit des *regnum Lotharii* zurückgreifen konnten. Zum historischen Ablauf W. Mohr, Arnulfs lothringische Politik auf den Wormser Reichstagen 894 und 895, in: ArchLatinMediiAevi 26, 1956, S. 167—176.

<sup>18</sup> Dazu Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 175. Vgl. auch Helmut Beumann, König Zwentibolds Kurswechsel im Jahre 898. In: RheinVjbl. 31, 1966/67, S. 17—41, der die schwankende Politik Zwentibolds illustriert.

<sup>19</sup> Die Quellen betonen ständig die verwandtschaftlichen Beziehungen Arnulfs zu Karl III., so etwa die Annales Vedastini, ed. de Simson, 1909 in MG SS rer. German. i.u.s., a. 894, S. 74: *Arnulfus vero rex benigne suum exceptit consobrinum eique regnum paternum concessit adiutoresque ei delegavit*. Für die Annales Fuldenses, ed. Kurze, 1891 in MG SS rer. German. i.u.s., a. 894, S. 125 ist Karl III. *nepos regis* (sc. Arnulfi). Anspielungen auf die königliche Verwandtschaft macht auch Fulco von Reims in seinen Briefen an Arnulf, die uns von Flodoard, Historia Remensis ecclesiae, ed. Heller-Waitz, 1881 in MG SS XIII, IV 5, S. 563 ff. überliefert sind. Vgl. dazu auch Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 129 ff.

<sup>20</sup> Die Ereignisse sind am besten zusammengefaßt von Eduard Favre, Etudes, comte de Paris et roi de France (882—898), Paris 1893 (= BiblEcoleHautesEt 99) und Auguste Eckel, Charles le Simple, Paris 1899 (= BiblEcoleHautesEt 124). Einen guten Einstieg in die komplexen Ost-West-Beziehungen bietet die Biographie Gerhard Schneiders, Erzbischof Fulco von Reims und das Frankenreich, 1973 (= MünchBeitrrMediäv-RenaissForsch 14) mit Quellen und neuer Literatur.

<sup>21</sup> Typisch für diese Situation ist beispielsweise der Bericht der Ann. Vedast., a. 896, S. 77: *Odo rex in Francia hiemavit, Karolus vero rex supra Mosellam*. Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 145 ff. kann aus Gedenkbucheinträgen des Klosters Remiremont sogar einen Aufenthalt Karls in diesem Kloster nachweisen, bei dem er sich mit dem exilierten italienischen Kaiser und Feind Arnulfs Lambert traf.

Lothringens für beide Teilreiche zeigt also gleichzeitig die Verbundenheit beider Reiche, die bis in das zehnte Jahrhundert — freilich in sich wandelnden Formen — aufrechterhalten wurde.

Dabei erhielt der in sich zerstrittene Adel eine konstitutive Rolle für die Anerkennung der jeweiligen Oberhoheit, was im Bericht Reginos über die Anerkennung Ludwigs IV. des Kindes 900 als Herrscher Lothringens deutlich wird<sup>22</sup>.

Vorher noch war Lothringen Schauplatz karolingischer Familienpolitik, die unter Arnulf als Klammer der Teilreiche wirkte. Jedoch zeigte sich in diesen Auseinandersetzungen die prekäre Rolle des ehemaligen Mittelreiches als Stätte karolingischer Traditionspflege erstmals deutlich, als sich nämlich Karl III. gleich nach seiner Anerkennung 898 als König im gesamten Westreich<sup>23</sup> eine lothringische Adelsopposition unter seinem Verwandten Reginar<sup>24</sup>, der von Zwentibold verstoßen worden war<sup>25</sup>, zunutze machte und in Lothringen intervenierte<sup>26</sup>. Eine lothringische Opposition sollte auch in der Folgezeit für die politische Geschichte immer wieder Faktor einer Neuorientierung werden. Karl III., von einem ausgeprägten karolingischen Legitimationsverständnis geprägt<sup>27</sup>, sah im Erwerb Lothringens die prinzipielle Möglichkeit einer karolingischen Großmachtspolitik, die sich zunächst auf Emanzipation vom übermächtigen ostfränkischen Kaiser Arnulf ausrichten mußte. Folgerichtig vermeldet Regino, daß Karl auf direktem Wege nach Aachen und schließlich nach Nimwegen zog<sup>28</sup>, sich also an Stätten karolingischer Tradition orientierte,

<sup>22</sup> Das Königtum als Institution wurde 900 ganz zum Objekt des lothringischen Adels: *Ludowicus in regnum rursus accersitur, et a comitibus Stephano, Gerardo et Matfrido circa Mosam isdem Zuendibolch in prelio interficitur Idus Augusti* (Regino, Chron., a. 900, S. 148); vgl. auch W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 12.

<sup>23</sup> Der sterbende Odo hatte seinen Anhängern Karl als Nachfolger empfohlen (Ann. Vedast. a. 897, S. 79), der seit dem 1. Jan. 898 als Herrscher des ganzen westfränkischen Reiches anerkannt wurde; vgl. auch G. Schneider (wie Anm. 20), S. 172.

<sup>24</sup> Zur Verwandtschaft Reginars mit Karl III. Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 176 f. und Anm. 61.

<sup>25</sup> Gemäß Regino, Chron. a. 898, S. 145 f. verstößt Zwentibold den *dux* Reginar, wobei Regino sein Erstaunen nicht verhehlen kann: *nescio cuius instinctu* (S. 145). Zu diesem Vorgang H. Beumann (wie Anm. 18).

<sup>26</sup> Zum Verlauf Ernst Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III, Leipzig 1888, S. 468 f.; Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 176 ff.

<sup>27</sup> Zur Herrschaftstheorie des westfränkisch-französischen Königtums im 10. Jh. vgl. jetzt B. Schneidmüller, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert. Wiesbaden 1979.

<sup>28</sup> Regino, Chron. a. 898, S. 146: *Carolus recto itinere Aquis venit, deinde Niumagam perrexit*. Dazu G. Schneider (wie Anm. 20), S. 175; H. Beumann (wie Anm. 18), S. 31 ff.; Rudolf Arthur Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen. In: ZAachenGV 25, 1903, S. 135.

an denen er sein Königtum und auch seine Intervention legitimieren konnte. Mit diesem Kriegszug begann die Reihe jener französischen Versuche, die Fritz Kern ideologisch-idealistisch charakterisiert als den Willen, „den Besitzanspruch auf ein geraubtes Gut nicht verjähren zu lassen, die Klage erneuernd auch ohne Aussicht auf augenblicklichen Erfolg“<sup>29</sup>. Diese Aussichtslosigkeit ist zweifellos eine Wertung *post festum* und war in der Zeit nicht unbedingt angelegt, da Herrschaftsausübung nur auf Grund einer Unterstützung durch den Adel möglich war, der im zehnten Jahrhundert eine dem König zeitweise überlegene Rolle einnahm und für die Königswahl in Frankreich die konstitutive Willensbildung vornahm<sup>30</sup>.

Karl III. wurde bereits 899 bei Prüm zu einem Frieden gezwungen<sup>31</sup>, der von den Zeitgenossen in der Form alter merowingischer Schwurfreundschaft beschrieben wurde: *pax firmatur, sacramenta iurantur*<sup>32</sup>. In der Nachfolgekrise nach dem Tode Arnulfs entschied der lothringische Adel selbständig; obwohl gewisse Parteiungen sowohl Karl III. als auch Ludwig IV. als Kandidaten betrachteten<sup>33</sup>, ging Ludwig IV. schließlich unangefochten als Sieger dieser Auseinandersetzungen hervor<sup>34</sup>. Karl III. hat diese Entwicklung ganz offensichtlich anerkannt und die ostfränkische Oberhoheit über Lothringen vorerst nicht mehr in Frage gestellt<sup>35</sup>.

In die Regierungszeit Ludwigs IV. des Kindes fielen dann die Errichtung eines konradinischen Amtsherzogtums in Lothringen und zahlreiche Adels-

<sup>29</sup> Fritz Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahr 1308, 1910, S. 7.

<sup>30</sup> Anhand westfränkischer Quellen des 10. Jh. wird dies nachgewiesen von Joachim Ehlers, Karolingische Tradition und frühes Nationalbewußtsein in Frankreich. In: *Francia* 4, 1976, S. 218.

<sup>31</sup> Dazu E. Dümmeler (wie Anm. 26), S. 468 f.; Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 178.

<sup>32</sup> Regino, Chron. a. 898, S. 146: ... *intercurrentibus legatis pax firmatur, sacramenta iurantur; Carolus transvadata Mosam in suum regnum regreditur*. Zu den 899 in St. Goar folgenden Friedensverhandlungen Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 179, der einen formellen Verzicht Karls auf Lothringen vermutet. Die Ann. Vedast. a. 899, S. 81 berichten jedoch lediglich *et primitus pacificati sunt Karolus rex atque Zuendebolchus*. Vgl. auch Aug. Eckel (wie Anm. 20), S. 48.

<sup>33</sup> Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 180 führt aus, daß sich der Adel über den Sturz Zwentibolds zwar einig war, daß jedoch die weiteren Perspektiven auseinandergehen. So waren die Grafen Reginar und Odacar wohl für Karl, während sich die aus dem Mittelmoselgebiet stammenden Grafen Stephan, Gerhard und Matfrid schließlich durchsetzten und die Anerkennung Ludwigs IV. erreichten.

<sup>34</sup> Vgl. Anm. 22.

<sup>35</sup> In einem Diplom von 903 Juni 5 für St. Denis, in der auch ostfränkisches Gebiet tradiert wurde, erkannte Karl III. den dortigen Herrscher Ludwig IV. voll an: *in regno dilectissimi consanguinei nostri Hludowici* (Recueil des actes de Charles le Simple, roi de France (893—923), ed. Lauer, Paris 1949, Nr. 47, S. 104). Dazu Theodor Schieffer, Die lothringische Kanzlei um 900. In: DA 14, 1958, S. 132.

kämpfe, die schließlich zur Ausschaltung der Matfride führten<sup>36</sup>, jedoch auch die Haltung des lothringischen Adels in der Nachfolgefrage nachhaltig prägten. Seine relative Selbständigkeit wurde schon in der Beibehaltung einer lothringischen Sonderkanzlei anerkannt<sup>37</sup>. Kurz nach 900 vollzog sich außerdem eine weitere Machtkonzentration durch Reginar, der nach und nach einige wichtige Laienabbatiate in seine Hand bringen konnte (Echternach, Stablo-Malmédy, St. Servatius in Maastricht)<sup>38</sup>. Durch diese Zentralisierung geriet Reginar zwangsläufig in einen Gegensatz zur Kirche, besonders zum Erzbischof von Trier, und in zunehmendem Maße zu den Konradinern, die die ausgeschalteten Matfride ersetzt hatten<sup>39</sup>. Manifest wurde diese Auseinandersetzung im Ausgreifen Reginars nach der führenden Stellung, als 910/11 das konradinische Amtsherzogtum erlosch. Reginar urkundete 911 Juni 1 in einer Urkunde für sein Stift Stablo als *comes ac missus dominicus*<sup>40</sup>, versuchte aber noch keine Erneuerung des Amtsherzogtums unter seiner Führung<sup>41</sup>. Die beschriebene politische Konstellation ist für die weitere Ereignisgeschichte des Jahres 911 prägend geworden. Als gesichert muß gelten, daß die lothringischen Großen am 1. November 911 den Anschluß ans westfränkische Reich durch Huldigung an Karl III. vollzogen<sup>42</sup>. Da Karl III. bereits am 1. Januar

<sup>36</sup> Dazu Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 188 ff.; W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 14 f.

<sup>37</sup> Vgl. die zusammenfassende Arbeit von Th. Schieffer, DA 14, 1958 (wie Anm. 35), S. 16—148. Interessant ist dabei, daß die jeweiligen Herrscher ihre jeweiligen Urkunden in oder für Lothringen noch jeweils gesondert datierten *in regno Lotharii*. Dies ist vergleichbar mit den Urkundendatierungen Karls III. des Dicken, in dessen Diplomen die Sonderexistenz der *regna* durch Datierung *in Francia, in Gallia, in Italia, anni imperii* deutlich wird (MG Dipl. Karol. II, ed. Kehr, 1937, Nr. 116—118, 127—128, S. 185 ff., vgl. auch die Einleitung, S. XXVI f.; dazu W. Schlesinger (wie Anm. 2), S. 850; Margret Lügge, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.—15. Jahrhundert. Bonn 1960 (= BonnHistForsch 15), S. 91).

<sup>38</sup> Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 192 f. mit Belegen.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 193.

<sup>40</sup> Recueil des chartes de Stavelot-Malmédy I, ed. Halkin-Roland, 1909, Nr. 51, S. 122. Das Institut der *missi dominici* war zu dieser Zeit längst verschwunden, vgl. Victor Krause, Geschichte des Instituts der *missi dominici*. In: MIOG 11, 1890, S. 193—300.

<sup>41</sup> Daß Reginar keine Erneuerung des Amtsherzogtums, jedoch einen entsprechenden Vorrang in diesem Titel gesehen habe, betont Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 193 f. W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 15 sieht im Titel den Anspruch auf die Stellvertreterschaft des Königs, also einen indirekten Anspruch auf die Herzogswürde. Mit Recht hat jedoch W. Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert), 1968 vor einer Überbewertung ähnlicher Titel bzw. Titulaturen in der Historiographie (Reginar wird bereits 898 von Regino, Chron., S. 145 *dux* genannt) gewarnt.

<sup>42</sup> So E. Dümmler (wie Anm. 26), S. 572 ff.; W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3),

912 St. Maximin in Trier an Reginar übergab<sup>43</sup>, wurde in der Forschung wohl zu Recht geschlossen, daß Reginar als Triebfeder der Umorientierung zu sehen ist<sup>44</sup>, daß hingegen der Geschädigte der königlichen Schenkung vom 1. Januar 912, nämlich der Erzbischof von Trier, zunächst entweder passiv oder gar oppositionell verharrete<sup>45</sup>. Zusammen mit Reginar handelten jedoch noch eine ganze Reihe anderer Verwandter und Vertrauter Karls III. im lothringischen Adel, so Graf Wigerich vom Bidgau, Bischof Stephan von Lüttich und Bischof Drogo von Toul, deren verwandtschaftliche Beziehungen wir aus den Forschungen Eduard Hlawitschkas kennen<sup>46</sup>; dazu kamen wohl noch Graf Berengar vom Lommegau und Graf Richwin von Verdun, die insgesamt den größten Teil des führenden lothringischen Adels ausmachten.

Stark kontrovers blieb bisher allerdings eine Meldung der *Annales Alamannici*, nach der *Hlothariorum principes a Hludowico rege divisi*<sup>47</sup> und die die Motive des Abfalls in einem neuen Licht erscheinen läßt. Die ältere historische Forschung ging nämlich davon aus, daß die Lothringer aus einem karolingisch geprägten Legitimationsverständnis nach dem Tode des letzten Karolingers Ludwig IV. und der Erhebung des Nichtkarolingers Konrad I. aus dem ostfränkischen Reichsverband ausscherten und sich dem einzig legitimen Herrscher aus der *stirps regia* anschlossen<sup>48</sup>. Neuerdings hat Walter Mohr nochmals für diese These Partei ergriffen und seinen Standpunkt mit dem neuen herrscherlichen Selbstverständnis Karls III. begründet<sup>49</sup>, der sich in seinen Urkunden sogleich in Reminiszenz an die Titulatur Karls des Großen *rex Francorum* nannte und von Lothringen als einer *largior vero hereditas indepta* sprach<sup>50</sup>.

S. 15; Eduard Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 194. Aug. Eckel (wie Anm. 20), S. 94 datiert den Übergang sicherlich zu früh auf Juni—September 911.

<sup>43</sup> D KIII 69.

<sup>44</sup> So E. Dümmler (wie Anm. 26), S. 572. Danach auch die neuere Literatur.

<sup>45</sup> Vgl. W. Mohr, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 16. Erst 913 ist Ratbod von Trier Erzkanzler Karls, vgl. Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 201.

<sup>46</sup> Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 195 f.

<sup>47</sup> *Ann. Alam.*, ed. Pertz, 1826 in *MG SS I*, a. 911, S. 55.

<sup>48</sup> So etwa Ferdinand Lot, *Naissance de la France*, édition revue et mise à jour par Jacques Boussard, Paris 1970, S. 422; Harald Zimmermann, *Ottonische Studien I: Frankreich und Reims in der Politik der Ottonenzeit*. In: *Festschr. zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen, 1962/63* (= *MIÖG*, Erg.bd. 20), S. 129. Heinrich Proemberg, *Die lothringische Politik Ottos des Großen*. In: *RheinVjbl.* 11, 1941, S. 15 wagt sogar die These, die Lothringer hätten aus „fränkischem Stolz“ einen von fremden Stämmen gewählten König nicht anerkennen wollen.

<sup>49</sup> W. Mohr, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 15 im Anschluß an R. Parisot, *Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959—1033)*, Paris 1909, S. 578 f.

<sup>50</sup> Seit D KIII 67; zum neuen Datierungskriterium *largiore vero hereditate indepta* DD KIII, S. LXXXVI. Die Titulatur als Selbstdarstellung Karls ist ausführlich untersucht von Herwig Wolfram, *Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahr-*

Dies ist zwar für das Selbstverständnis des Karolingers interessant und wichtig, jedoch scheint es methodisch unzulässig, aus einer solchen legitimatorischen Äußerung des „Siegere“ auf die Motive der handelnden Adelsopposition zu schließen. Eduard Hlawitschka, gegen den Mohr unnötig stark polemisiert<sup>51</sup>, hat nun, ausgehend vom Bericht der *Annales Alamannici*, die Legimitätsthe these abgelehnt, da seiner Meinung nach der Schritt des lothringischen Adels eine Königsverlassung traditioneller Prägung sei, und dem Tod Ludwigs IV. lediglich eine begünstigende Wirkung zugesprochen<sup>52</sup>.

Da die genauen chronologischen Verhältnisse allerdings zu ungenau dokumentiert sind und zu Recht die Zuverlässigkeit der *Annales Alamannici* angezweifelt werden kann, soll als gesichert zunächst nur festgehalten werden, daß die treibende Kraft der ganzen Entwicklung der lothringische Adel unter Graf Reginar war, der inzwischen die stärkste Stellung, nicht jedoch das Herzogtum in Lothringen errungen hatte<sup>53</sup>. Zudem wurde der Anschluß ans westfränkische Reich von dort legitimistisch gedeutet<sup>54</sup>. Als wichtiges Indiz darf weiterhin die These Hlawitschkas gelten, daß Reginar durch die Lage seiner Besitzungen in scharfem Gegensatz zum konradinischen Hause stand, andererseits aber mit Karl III. sowohl lehensrechtlich als auch verwandtschaftlich eng verbunden war. Da 911 ein Angehöriger des konradinischen Hauses Herrscher im ostfränkischen Reich wurde, der zudem Interessen in Lothringen hatte, die denjenigen des ortssässigen Adels entgegengesetzt waren, lagen einer Umorientierung der lothringischen Führungsschicht auch nach dem Tode Ludwigs IV. ganz handfeste materielle Motive zugrunde, die dann leicht ideologisch verbrämt werden konnten<sup>55</sup>. Problematisch an der Mohrschen These scheint zu sein, daß man einer Adelschicht, die die Krisen des karolingischen Imperiums über einhundert Jahre miterlebt hatte<sup>56</sup>, ausschließlich ideelle Beweggründe für ihr Handeln unterstellt, obwohl der politische Verband, in dem agiert wurde, schon längst nicht mehr intakt war. Politische Leitlinie des Adelsverhaltens dürfte also 911 das politisch-wirtschaftliche, regional ausgeprägte Adelsinteresse gewesen sein, das sich selbstverständlich

---

hundert, in: ders. (Hg.), *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, 1973 (= *MIÖG*, Erg.bd. 24), S. 118 ff.; vgl. weiter W. Kienast, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900—1270)*. *Weltkaiser und Einzelkönige*. 3 Bde., 1974/75 (= *MonogrGMittelalters* 9), S. 50; Georges Tessier, *Diplomatique royale française*, Paris 1962, S. 88.

<sup>51</sup> W. Mohr, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 15 und Anm. 54.

<sup>52</sup> Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 196 ff.

<sup>53</sup> Die Stellung Reginars untersucht H. Stिंगl (wie Anm. 12), S. 76 ff. und S. 174 ff.

<sup>54</sup> Vgl. dazu zusammenfassend das Kapitel über Karl III. in meiner Dissertation (wie Anm. 27).

<sup>55</sup> Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 198 f.

vorgegebener Mächtekonstellationen bediente. Es ist auffällig, daß der lothringische Zentralismus 911 nicht so weit fortgeschritten war, um ein eigenständiges politisches Gebilde auszuformen, während Ostfranken 911 die legitimistische Lösung, nämlich die Anerkennung Karls III. nach fränkischer Sitte, gerade nicht vollzog<sup>57</sup>. Das beleuchtet die nur rudimentär ausgeprägte lothringische „Reichs“theorie, die sich politisch an größeren Gebilden orientierte. Das *regnum Lothariense* existierte folglich nicht als homogene Einheit, sondern offensichtlich nur in der politischen Theorie, während in der Realität ein Konglomerat von Adelsinteressen zwar Anstöße gab, jedoch keine politischen Lösungen offerierte. Die Chance einer politischen Sonderexistenz Lothringens war sowohl 888 als auch 911 vertan<sup>58</sup>, das *regnum*, als solches von den Zeitgenossen durchaus anerkannt, wurde zum Objekt der anscheinend lebensfähigeren Nachbarstaaten.

Hauptverlierer durch den Anschluß ans Westreich war natürlich der neue ostfränkische König, der trotz mehrfacher Anstrengungen<sup>59</sup> nur Teile des Elsaß halten konnte und somit größerer Hausgüter verlustig ging<sup>60</sup>. Gewinner war der lothringische Adel, der zunächst in relativer Selbständigkeit vom schwachen westfränkischen König lebte<sup>61</sup>. Dieser *rex Francorum* gedachte jedoch seiner neuen Erbschaft keineswegs eine politische Sonderexistenz einzuräumen, sondern verlegte schon bald den Schwerpunkt seiner Herrschaft nach Lothringen<sup>62</sup>. Es wäre wiederum falsch, dies als bewußte Rückbeziehung auf Traditionen ausschließlich idealistisch zu deuten. Für das überaus schwache spät-

<sup>56</sup> Einen Überblick über die Katastrophen des karolingischen Reiches gibt W. Schlesinger (wie Anm. 2).

<sup>57</sup> Hierin sieht die traditionelle deutsche Geschichtswissenschaft gerne den Schritt hin zum deutschen Nationalstaat, vgl. dazu den Sammelband von Hellmut Kämpf (Hg.), Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900), 31971 (= WegeForsch 1). Mit Recht wurde eine solche vereinfachende Betrachtungsweise von Carlrichard Brühl, Die Anfänge der deutschen Geschichte, Wiesbaden 1972 (= SbbWissGesUnivFrankfurt/Main 10, 5) methodisch angezweifelt.

<sup>58</sup> Ähnlich argumentiert auch Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 180 f. zu den Ereignissen von 900.

<sup>59</sup> Man kann von mehreren Wiedereroberungsversuchen Konrads I. ausgehen. Zu 912 berichten die Ann. Alam., S. 55: (*Chunrātus*) *ipso anno Francos qui dicuntur Hlutharingi hostiliter invasit* und schließlich *Karolus in Alsatiam, et Chonrātus in Hlodarios; et facta fide ficta, Chunrātus in Hlodarios iterum usque ad Aquas*. Nach 914 urkundete Konrad I. für Bischof Ratbod von Utrecht und bestätigte die Immunität des Hochstifts, als läge es im ostfränkischen Raum. Belege bei E. Dümmeler (wie Anm. 26), S. 582 und S. 587. Vgl. dazu W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 16 f.; Heinrich Büttner, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, 1964 (= VortrForsch, Sd.Bd. 2), S. 11 f. zur Beziehung Konrads I. zu Utrecht.

<sup>60</sup> Vgl. Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 201.

<sup>61</sup> Karl III. beließ die lothringische Sonderskanzlei und datierte ebenfalls nach Jahren *in regno Lotharii*, vgl. dazu Th. Schieffer (wie Anm. 37).

<sup>62</sup> So Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 202.

karolingische Königtum<sup>63</sup> waren in allererster Linie die großen lothringischen Königsgüter interessant, die in ihrer Gesamtheit noch zu wenig erforscht sind. Lediglich die territorial orientierte Arbeit von Helga Müller-Kehlen über die Ardennen im frühen Mittelalter<sup>64</sup> und die Studie von Dietmar Flach über das Königsgut im Gebiet der Aachener Pfalz<sup>65</sup> lassen die Bedeutung dieser Besetzung für das Königtum erahnen, das gerade in den zahlreichen karolingischen Pfalzen das Nutzungs- und Gastungsrecht gehabt haben dürfte<sup>66</sup>.

Leider hat Carlrichard Brühl das Itinerar Karls III. nicht untersucht, aber der hohe Anteil lothringischer Empfänger bei den Urkunden der westfränkischen Kanzlei nach 911<sup>67</sup> sowie die seit 913 zunehmende Bedeutung der lothringischen Sonderkanzlei unter dem Trierer Erzbischof<sup>68</sup>, die schließlich sogar zur westfränkischen Kanzlei schlechthin wurde, lassen den Anteil Lothringens in der Verwaltung Karls III. deutlich werden. Durch die Vereinigung der westfränkischen mit der lothringischen Kanzlei<sup>69</sup> wurde verwaltungstechnisch von königlicher Seite der Versuch einer völligen Verschmelzung Lothringens mit dem Westreich gemacht. In seinen Urkunden, deren Ausstel-

<sup>63</sup> Den Verfall der wirtschaftlichen Grundlagen der Königsmacht im 9. Jh. zeigt James Westfall Thompson, *The dissolution of the Carolingian fisc in the ninth century*, Berkeley 1935 (= University of California publications in history 23). Zu den Auswirkungen im 10. u. 11. Jh. Jean-François Lemarignier, *Le gouvernement royal aux premiers temps capétiens (987—1108)*, Paris 1965; Karl Voigt, *Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber*, Stuttgart 1917 (= KirchenrechtlAbhh 90/91); Jan Dhondt, *Etudes sur la naissance des principautés territoriales en France (IX<sup>e</sup>—X<sup>e</sup> siècle)*, Brugge 1948 (= Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren 102). Der Schrumpfungsprozess ging so weit, daß Ludwig IV. (d'Outremer) nur noch die feste Stadt Laon verblieb, die dann auch noch heftig umstritten war. Zur westfränkischen Hausmacht Karls III. vgl. J. Dhondt, S. 60 und S. 267.

<sup>64</sup> Helga Müller-Kehlen, *Die Ardennen im Frühmittelalter. Untersuchungen zum Königsgut in einem karolingischen Kernland*, 1973 (= VeröffMaxPlanckInst 38).

<sup>65</sup> Dietmar Flach, *Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsgutes von der Karlingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 1976 (= VeröffMaxPlanckInst 46).

<sup>66</sup> Zu diesem Problemkreis vgl. Carlrichard Brühl, *Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 2 Bde., 1968 (= KölnHistAbhh 14). Einen allgemeinen Überblick über das Königsgut im Saar-Mosel-Raum geben K. Hoppstädter — H.-W. Herrmann (Hgg.), *Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes Bd. 2*, 1977 (= MittHist-VereinSaargegend NF 4), S. 72—81.

<sup>67</sup> W. Kienast (wie Anm. 50), S. 50 weist darauf hin, daß seit 910 von 58 Urkunden 21 Lothringen betreffen.

<sup>68</sup> Zu Person und Wirken Erzbischof Ruotgers (915—930/1) Peter Brommer, *Die Kanonensammlung Ruotgers von Trier. Quellenuntersuchung und Analyse der Arbeitsweise*, in: *ArchMittelrhKG 27*, 1975, S. 35—48.

<sup>69</sup> Th. Schieffer (wie Anm. 35), S. 134 ff. zeigt, daß die lothringische Kanzlei spätestens seit 915 in der westfränkischen aufging und diese nachhaltig prägte.

lungsorte sicher zu lokalisieren sind, urkundete Karl III. hauptsächlich in alten karolingischen Pfalzen<sup>70</sup>, so in Aachen<sup>71</sup>, Nimwegen<sup>72</sup>, Metz<sup>73</sup>, Toul<sup>74</sup>, Thionville<sup>75</sup>, Herstal<sup>76</sup>, Gondreville<sup>76a</sup> und auch in Rouffach<sup>77</sup>, Longchampsles-Bastogne<sup>78</sup>, Bladel (bei Eindhoven)<sup>79</sup> und Emmerich<sup>80</sup>. Lothringische Empfänger<sup>81</sup> karolingischer Urkunden nach 911 waren Trier<sup>82</sup>, Toul<sup>83</sup>, St. Mihiel<sup>84</sup>, Lüttich<sup>85</sup>, Prüm<sup>86</sup>, Stablo<sup>87</sup>, Echternach<sup>88</sup> und Maroilles<sup>89</sup>, außerdem der besondere Vertraute Karls, der lothringische Graf Hagano<sup>90</sup>, der sechsmal als Intervenient begegnet<sup>91</sup> und auch als Notar die letzten Urkunden ausfertigte<sup>92</sup>. Daß sich das Herrschaftsgebiet des westfränkischen Königs zunehmend nach Lothringen verschob, zeigen auch die auf westfränkischem Boden ausgestellten Urkunden, die hauptsächlich in grenznahen Gebieten ausgefertigt wurden, so in Attigny<sup>93</sup>, Compiègne<sup>94</sup>, Reims<sup>95</sup>, Laon<sup>96</sup> und Tours-sur-Marne<sup>97</sup>.

<sup>70</sup> Zur Bedeutung der königlichen *palatia* für Karl III. Ferd. Lot (wie Anm. 48), S. 422; Aug. Eckel (wie Anm. 20), S. 104.

<sup>71</sup> DD KIII 90 und 91.

<sup>72</sup> D KIII 72.

<sup>73</sup> DD KIII 69, 73, 81.

<sup>74</sup> D KIII 70.

<sup>75</sup> DD KIII 74, 83, 103.

<sup>76</sup> DD KIII 84, 85, 100, 101, 106.

<sup>76a</sup> D KIII 82.

<sup>77</sup> D KIII 71.

<sup>78</sup> D KIII 104.

<sup>79</sup> D KIII 121.

<sup>80</sup> D KIII 114.

<sup>81</sup> Th. Schieffer (wie Anm. 35), S. 132 zeigt, daß der Empfängerkreis in bezug auf frühere Herrscher konstant blieb. Zum hohen Prozentsatz lothringischer Empfänger J. Dhondt (wie Anm. 63), S. 62 und Jacques de Font-Réaulx, Les diplômes de Charles le Simple, in: AnnUnivGrenoble, sect.lett.-droit 19, 1943, S. 47.

<sup>82</sup> DD KIII 69, 74, 100, 103.

<sup>83</sup> DD KIII 70, 71, 114.

<sup>84</sup> DD KIII 73, 83.

<sup>85</sup> DD KIII 65, 81.

<sup>86</sup> DD KIII 84, 104.

<sup>87</sup> D KIII 72.

<sup>88</sup> D KIII 76.

<sup>89</sup> D KIII 107.

<sup>90</sup> D KIII 113.

<sup>91</sup> Hagano tritt als Intervenient auf in DD KIII 90 (917), 95 (918), 106 (920), 108 (921), 112 (921), 121 (922).

<sup>92</sup> Hagano, *comes ac fidelis*, ist auch als *notarius* für die letzten sieben Diplome bezeugt, vgl. DD KIII, S. XX und Tabelle S. XXI ff.

<sup>93</sup> DD KIII 76, 86, 89, 93, 110.

<sup>94</sup> DD KIII 80, 92, 94, 108, 109, 122.

<sup>95</sup> DD KIII 87, 88.

<sup>96</sup> DD KIII 95, 98, 107, 111.

<sup>97</sup> In oder bei Tours-sur-Marne DD KIII 102, 115, 116, 117, 119, 120.

Zu seinem Stellvertreter ernannte Karl III. den Pfalzgrafen Wigerich, Stammvater des luxemburgischen Grafenhauses und naher Verwandter des Königs<sup>98</sup>. Diese Familienpolitik setzte Karl III. durch seine engen Bindungen zum lothringischen Adel zunächst erfolgreich fort, jedoch verweigerte er sowohl Reginar als auch dessen Sohn Giselbert einen allzu entscheidenden Einfluß in Lothringen<sup>99</sup> oder etwa die Herzogswürde<sup>100</sup>. Im Gegenteil versuchte Karl durch direkte Einflußnahmen in den Machtbereich Giselberts einzudringen, was ihm beispielsweise bei der Besetzung des Lütticher Bistums 920/921 gelang<sup>101</sup>. Jedoch bewirkte die starke königliche Präsenz eine immer deutlicher werdende Adelsopposition ausgerechnet während des ostfränkischen Thronwechsels, deren Führer der an den Grenzen seiner Expansionsmöglichkeiten angekommene Giselbert und Erzbischof Ruotger von Trier wurden, die in fast schon bewährter Weise Heinrich I. ins Land riefen<sup>102</sup>.

Giselbert wechselte in der Folge mehrfach die Partei<sup>103</sup>, wurde sogar, wie uns Flodoard berichtet, 920 zum *princeps* der Lothringer gewählt<sup>104</sup>, während Karl III. das Land kriegerisch zu halten versuchte. Wohl 920 hatte er, wiederum auf Kosten der ostfränkischen Nachfolgewirren und auch der ablehnenden Haltung der süddeutschen Stämme gegen Heinrich I., eine erneute Intervention<sup>105</sup> auf ostfränkischem Gebiet versucht, um im Sinne seiner groß-

<sup>98</sup> Der *comes palatii* Wigerich war Neffe Karls III., vgl. Heinz Renn, Die Luxemburger in der lothringischen Pfalzgrafschaft. In: RheinVjbl. 11, 1941, S. 102.

<sup>99</sup> In der Königskanzlei taucht Reginar nur als *marchio* auf, der Titel wird diskutiert bei W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 17 und Anm. 70. Zu den Spannungen mit Reginar und Giselbert Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 202 f.

<sup>100</sup> Herfried Stingl (wie Anm. 12), S. 174 ff.

<sup>101</sup> Hier gelang es Karl III., seinen Kandidaten gegen den Kandidaten Giselberts und des Erzbischofs von Köln durchzusetzen, vgl. die Quellen und Literatur bei Harald Zimmermann, Der Streit um das Lütticher Bistum vom Jahre 920/921. Geschichte, Quellen und kirchenhistorische Bedeutung. In: MIOG 65, 1957, S. 15—52.

<sup>102</sup> Zu den Ereignissen Georg Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I., Leipzig 1885, S. 46 ff. Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 203 führt diese Gesinnungswandlung Giselberts unter anderem auf die Aufhebung der konradinischen Rivalität durch das Königtum Heinrichs I. zurück.

<sup>103</sup> Zu den Ereignissen Ed. Hlawitschka (wie Anm. 3), S. 204 ff.

<sup>104</sup> Flod. Ann. a. 920, S. 4: *Gislebertus, quem plurimi Lotharienses principem, relicto Karolo rege, delegerant* ... Da Flodoard Heinrich I. *princeps Transrhrenensis* nennt (vgl. etwa Flod. Hist. IV 16, S. 577; zum Titelgebrauch Gian Andri Bezzola, Das ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts, 1956 (= VeröffentlichungsterrGForsch 18), S. 23 ff.), ist für W. Kienast (wie Anm. 50), S. 51 und Anm. 105 Giselbert damit zum König der Lothringer gewählt worden. Dagegen ziehe ich W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 18 vor, der nachweist, daß Flodoard den Titel *princeps* allgemein als Bezeichnung für Fürst verwendet. So interpretiert jetzt auch P. Chr. Jacobsen, Die Titel *princeps* und *domnus* bei Flodoard von Reims (893/4—966). In: MittellatJb 13, 1978, S. 63 ff.

<sup>105</sup> Schon 913 hatte Karl III. versucht, im Elsaß Fuß zu fassen, indem der König seinen Neffen Gozfrid auf den Straßburger Bischofsstuhl erheben ließ und nach dessen frühen

fränkischen Politik auch in Ostfranken präsent zu sein, jedoch bei Pfeddersheim nahe Worms eine Niederlage erlitten, die ihn zum Rückzug nötigte<sup>106</sup>. Vergleicht man den Bericht des Continuator Reginonis aus dem zehnten Jahrhundert über diese Vorgänge<sup>107</sup> mit der mehr oder minder objektiven Darstellung Reginos über Karls Intervention 898, so spürt man schon die nun auch terminologisch faßbare Auseinanderentwicklung der Teilreiche.

Ihren Abschluß fanden diese Expansionsversuche im Bonner Vertrag von 921<sup>108</sup>, in dem sich Karl und Heinrich gegenseitig anerkannten, was in der gleichrangigen Titulatur zum Ausdruck kam<sup>109</sup>, und sich eine *amicitia*<sup>110</sup> ver-

---

Tod (22. 11. 913) den Lothringer Richwin entgegen den Vorstellungen des Mainzer Erzbischofs als Nachfolger präsentierte, der sich jedoch nicht halten konnte; vgl. die Belege bei E. Dümmler (wie Anm. 26), S. 593 und Anm. 2 und 3.

<sup>106</sup> Flod. Ann. a. 920, S. 3: (Karolus) *tunc morabatur in pago Warmacensi, sedens contra Heinricum principem Transrhenum, ibi ab hostibus regis sibi supervenientibus interceptus est*. Den Bericht des Continuator Reginonis vgl. in der folgenden Anmerkung. Zum ganzen Vorgang G. Waitz (wie Anm. 102), S. 49 f.; W. Kienast (wie Anm. 50), S. 51 f.

<sup>107</sup> Der Invasionsbericht des Reginofortsetzers bringt im Gegensatz zur Schilderung der Vorgänge von 898 durch Regino (vgl. Anm. 28 und 32) sowohl eine moralische als auch politische Abqualifizierung Karls vor dem Hintergrund eines ostfränkischen Überlegenheitsgefühls, Cont. Regin. a. 923 (chronologisch falsch!), S. 157: *Karolus Alsatiam et partes illas Franciae juxta Rhenum usque Mogontiam sibi usurpaturus usque Paternisheim villam juxta Wormaciae hostiliter pervenit. Unde fidelibus regis Heinrici Wormaciae coadunatis aliter, quam decuerat regem, aufugit*. Interessanterweise wird Karl nur bei seinem Tod und beim Bericht des Bonner Vertrages zusammen mit Heinrich I. rex genannt (*Karolus et Heinricus reges*, a. 924, S. 157), dann berichtet der Reginofortsetzer fälschlicherweise *et Karolus nunquam sibi amplius Lothariense regnum usurpaturus regreditur* (a. 924, S. 157). Also auch hier wie an allen übrigen Stellen verweigert ihm der Chronist den Königstitel. Bei der Meldung des Todes Karls, falsch zu 925, folgt eine wenig rühmliche Charakteristik: *Karolus rex in custodia, qua tenebatur, obiit; qui fertur vir hebetis esse ingenii et minus aptus utilitatibus regni* (a. 925, S. 157); zur negativen Prägung des Geschichtsbildes anhand des Beinamens „der Einfältige“ habe ich in einer Miscelle Stellung genommen: Die Einfältigkeit Karls III. von Westfranken als frühmittelalterliche Herrschertugend. Überlegungen zum Cognomen simplex. In: SchweizZG 28, 1978, S. 62–66. Bemerkenswert ist die Parallele zum westfränkischen Chronisten Flodoard, der wiederum Heinrich I. nur bei dessen Tod rex nennt, während er sonst stets als *princeps* auftaucht (Flod. Ann. a. 936, S. 64: *Heinrico rege ... obeunte*).

<sup>108</sup> *Pactum cum Karolo rege Franciae occidentalis*, ed. Weiland, 1893 in MG Const. I, Nr. 1, S. 1 f. Es handelt sich um die westfränkische Redaktion (vgl. Frithjof Sielaff, Erben der Karolinger. Studien zur Geschichte des früheren Hochmittelalters, Habilschrift (masch.) Greifswald 1954, S. 50). Eine eingehende Untersuchung der Überlieferung bleibt ein dringendes Desiderat der Forschung. Zum Vertrag allgemein W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 19 f.; ders., Rolle (wie Anm. 3), S. 387; Hch. Büttner (wie Anm. 59), S. 19 f.

<sup>109</sup> Beide sind *reges Francorum* und erscheinen in voller Titulatur. Wenn H. Wolfram (wie Anm. 50), S. 127 ff. anhand genauer Einzeluntersuchungen der Titel auf eine Dominanz Karls hinweist, so können dies vor dem Hintergrund der Überlieferungslage nur graduelle Unterschiede sein.

<sup>110</sup> *Ego Karolus divina propitiante clementia rex Francorum occidentalium amodo ero huic*

sprachen. Mit Recht hat Wolfgang Fritze gefordert, einmal die Bedeutung der Schwurfreundschaft fürs zehnte Jahrhundert zu erforschen<sup>111</sup>, denn der Begriff *amicitia* taucht in den Quellen dauernd auf, wenn es um zwischenstaatliche Beziehungen ging. Hatten wir zu 899 schon von geleisteten *sacramenta*<sup>112</sup> gehört, so zeigt sich der in westfränkischer Überlieferung erhaltene Vertragstext als *unanimitatis pactum ac societatis amicitia*<sup>113</sup>. Ob man den Vertrag als gegenseitige Anerkennung der Auseinanderentwicklung der Teilreiche<sup>114</sup> oder als Beweis für ein lebendiges Zusammengehörigkeitsgefühl<sup>115</sup> deuten mag, soll hier nicht im einzelnen erörtert werden. Aus dem Text selbst ergibt sich weder das eine noch das andere. Für die Stellung Lothringens ist jedoch bedeutsam, daß auf Grund der Wahl des Treffpunkts an der Grenze zwischen Ostfranken und Lothringen und der üblichen Formen von Herrschertreffen im Mittelalter Heinrich I. den Besitz Lothringens durch Karl III. anerkannt haben muß<sup>116</sup>. Zur Stellung Karls in diesem *regnum* ist zudem interessant, daß zur Bekräftigung des Paktes die Zustimmung des lothringi-

---

*amico meo regi orientali Heinricho amicus, sicut amicus per rectum debet esse suo amico, secundum meum scire ac posse, eo vero ratione, si ipse mihi iuraverit ipsum eundemque sacramentum et attenderit quae promiserit ... E contra rex Heinrichus eandem promissionem sacramento eidem prosecutus est verbis subsequenter, ut huius amicitiae firmitas inviolabiliter observaretur* (Pactum, S. 1 f.).

<sup>111</sup> Wolfgang H. Fritze, Papst und Frankenkönig. Studien zu den fränkisch-päpstlichen Rechtsbeziehungen von 754 bis 824, Sigmaringen 1973 (= VortrForsch Sd.bd. 10), S. 32 f.; ders., Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit. Ihr Wesen und ihre politische Funktion. In: ZRG GA 71, 1954, S. 125.

<sup>112</sup> Vgl. Anm. 32.

<sup>113</sup> Pactum, S. 1. *Amicitia* kann nach dem Mittellateinischen Wörterbuch I, München 1967, Sp. 560—562 unter anderem sowohl Versöhnung, Einstellung der Feindseligkeiten im Sinne von *reconciliatio* als auch Freundschaftsvertrag, Bündnis im Sinne von *coniunctio*, *societas*, *foedus* bedeuten. Es handelt sich um einen aus der Antike entlehnten völkerrechtlichen Terminus (für den Bereich der alten Geschichte vgl. Alfred Heuss, Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit, 1933 (= Klio-Beiheft 31); Werner Dahlheim, Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr., 1968 (= Vestigia 8), S. 111 ff.), der auf mittelalterliche Beziehungen übertragen wurde; vgl. dazu Margret Wielers, Zwischenstaatliche Beziehungsformen im frühen Mittelalter (Pax, Foedus, Amicitia, Fraturnitas), Phil. Diss. Münster 1959, S. 81 ff.

<sup>114</sup> So Heinrich Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, 21958, S. 215.

<sup>115</sup> Dies betonen Carlrichard Brühl (wie Anm. 57), S. 15 f. und W. Mohr, Die begriffliche Absonderung des ostfränkischen Gebietes in westfränkischen Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts. In: ArchLatinMediiAevi 24, 1954, S. 36.

<sup>116</sup> Das mittelalterliche Protokoll hat peinlich auf den Ort der Herrscherzusammenkünfte geachtet, die fast stets an den Grenzen stattfanden, so daß wir den Rhein als lothringische Ostgrenze gleichzeitig als Grenze des Reiches Karls sehen können, vgl. Wolfgang Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen dem Deutschen Kaiser und souveränen Fürsten vornehmlich im X., XI. und XII. Jahrhundert, Hamburg—Leipzig 1888, S. 18.

schen Adels für nötig erachtet wurde, der dann nahezu geschlossen auf Seiten Karls auftauchte. Es handelte sich hierbei um die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Cambrai, Châlons-sur-Marne und Utrecht sowie um zahlreiche Grafen, von denen die an erster Stelle urkundenden Matfrid, Erkenger und Hagano sicher als Lothringer zu identifizieren sind<sup>117</sup>, während bezeichnenderweise Giselbert fehlte, also sicherlich zu jener Zeit in Opposition zu Karl gestanden haben dürfte, wenn er nicht sogar ins Ostreich geflohen war<sup>118</sup>. Insgesamt gesehen war der Bonner Vertrag jedoch eine Niederlage Karls, der trotz hervorragender Titel Heinrich I. und seinen linksrheinischen Besitz anerkennen mußte.

Zu der lothringischen Opposition, die Karl noch einmal in den Griff bekommen hatte, kam seit 922 auch noch eine vehemente westfränkische Gegnerschaft unter Robert<sup>119</sup>, Bruder König Odos, die insbesondere gegen die starken lothringischen Bindungen Karls und gegen die Begünstigungen des Lothringers Hagano Stellung bezog<sup>120</sup>. Im Laufe der sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen wurde die Anhängerschaft Karls III. schließlich zerrieben, Karl von den Gegenkönigen Robert I. und Rudolf von Burgund verdrängt<sup>121</sup>. Ein interessantes Schlaglicht auf den karolingischen Rückhalt in den letzten Regierungsjahren Karls werfen die fast stereotypen Berichte Flodoards über die Anhängerschaft aus Lothringen<sup>122</sup>, die ganz offensichtlich allein gegen alle Westfranken auf Seiten Karls kämpfte.

Für das Nachleben dieses letzten Karolingers, der in Lothringen als König herrschte, ist die Beobachtung interessant, daß in Lothringen zahlreiche Urkundenfälschungen auf Karls Namen entstanden, die den weitaus größten Teil der auf Karl III. gefertigten Fälschungen ausmachen: So sind nach 911

<sup>117</sup> Pactum, S. 2; dazu G. Waitz (wie Anm. 102), S. 60.

<sup>118</sup> Die Meinung von Siegfried Kawerau, Die Rivalität deutscher und französischer Macht im 10. Jahrhundert, in: JbGeslothrG 22, 1910, S. 119, Giselbert sei nach Sachsen geflohen, wird von W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 18 und Anm. 85 allerdings bezweifelt.

<sup>119</sup> Zu den Ereignissen vgl. Aug. Eckel (wie Anm. 20), S. 116 ff., zu den Gegenkönigen Philippe Lauer, Robert I<sup>er</sup> et Raoul de Bourgogne rois de France, Paris 1910 (= BiblEcoleHautesEt 188).

<sup>120</sup> Diesen Zusammenhang zeigt Flod. Ann. a. 920, S. 2 ... *pene omnes Franciae comites regem suum, Karolum, apud urbem Suessonicam, quia Haganonem consiliarium suum, quem de mediocribus potentem fecerat, dimittere nolebat, reliquerunt.*

<sup>121</sup> Vgl., auch im Zusammenhang mit Lothringen, G. Waitz (wie Anm. 102), S. 68 und Literatur in Anm. 119.

<sup>122</sup> In Flod. Ann. a. 922, S. 7 ff. taucht *Karolus cum nonnullis Lothariensibus* ständig auf (so S. 7 f., 8, 8 f., 9; a. 923, S. 13). Erst nach der Schlacht bei Soissons 923 verließen die Lothringer Karl (Flod. Ann. a. 923, S. 13 f.: *Lotharienses denique ... relictoque infra regnum Franciae Karolo, revertuntur ad sua*), der jedoch noch einmal bei der Königswahl Rudolfs nach Lothringen floh (a. 923, S. 14 *Karolo trans Mosam refugiente, Rodulfum cuncti regem eligunt*).

sechs Fälschungen sicher zu datieren, von denen fünf mit Lothringen zusammenhängen. Diese Fälschungen begünstigen das Kloster Andlau (bei Bar)<sup>123</sup>, einen lothringischen Grafen Ademar<sup>124</sup>, das Kloster Brogne<sup>125</sup>, das Bistum Cambrai<sup>126</sup> und Graf Dietrich von Holland<sup>127</sup>. Hierin zeigt sich noch ein letztes Mal, wie eng das Stammland der Karolinger auch nach dem Erlöschen einer karolingischen Dynastie mit der Erinnerung an die große Familie verbunden blieb.

Die nach 922 folgenden Ereignisse in Lothringen beweisen, wie sehr königliche Politik in diesem *regnum* Funktion von Adelpolitik geworden war. Die Initiativen gingen in erster Linie vom Adel aus, der, die relative Schwäche des ostfränkischen Königs wegen der Anstrengungen zur Erlangung seiner Anerkennung durch die süddeutschen Stämme einerseits und die Spaltungen durch die westfränkischen Gegenkönige andererseits ausnutzend, in wechselnden Fraktionen zwischen Ost und West tändelte<sup>128</sup>. Es wird deutlich, daß französische Lothringenpolitik nicht unbedingt mit karolingischer Politik und deren Traditionsverständnis gleichzusetzen ist, sondern daß auch die westfränkischen Gegenkönige Robert I. und Rudolf von Burgund ihre Interessen in Lothringen verfochten und dieses Reich als angestammtes Gut betrachteten. Immerhin waren sie noch stärker als ihre Vorgänger von der Anerkennung durch den regionalen Adel abhängig, dessen Herrschaft in seinen „Stammlanden“ doch schon eine gewisse Eigendynamik gewonnen hatte. Lothringen wurde darüber hinaus in den Ereignissen von 922 und danach Drehscheibe mitteleuropäischer Machtkonstellationen, denn die Beziehungen von Ost und West blieben auf lothringischen Boden konzentriert. Robert I. war so klug, die starke Bedeutung einer Anerkennung durch Heinrich I. richtig einzuschätzen, wie sie sich im Bonner Vertrag erstmalig bewährt hatte. In bekannter Weise schloß er darum 923 einen Freundschaftsvertrag, eine *amicitia*, mit Heinrich I.<sup>129</sup>, als sich beide Herrscher an der Ruhr trafen<sup>130</sup>. Die durch Ro-

<sup>123</sup> D KIII 125, angeblich 912 Feb. 3 in Châtenois bei Schlettstadt ausgestellt.

<sup>124</sup> D KIII 126, angeblich 912 Okt. 13 in Metz ausgestellt.

<sup>125</sup> D KIII 127, angeblich 914 oder 921 Aug. 27 in Aachen ausgestellt; die Fälschung ist gemäß Herausgeber zwischen 935 und 1038 zu datieren.

<sup>126</sup> D KIII 128, angeblich 920 Mai 22 in Douzy ausgestellt.

<sup>127</sup> D KIII 130, angeblich 922 Apr. 20 in Aachen ausgestellt.

<sup>128</sup> Zu den Ereignissen G. Waitz (wie Anm. 102), S. 69 ff.; W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 21 f.

<sup>129</sup> Flod. Ann. a. 923, S. 12: *Rotbertus in regnum Lothariense proficiscitur, locuturus cum Heinrico, qui ei obviam venit in pagum Ribuarium, super fluvium Ruram; ubi se invicem paverunt et, pacta amicitia datisque ab alterutro numeribus, discesserunt; ubi etiam quidam Lotharienses dederunt obsides, et inducias a Roberto acceperunt usque in Kalendas Octobris.* Dazu Hch. Büttner (wie Anm. 59), S. 26 f., der darauf hinweist, daß es Robert I. offenbar gelang, sich in Lothringen durchzusetzen. Es unterhielt beispielsweise gute Beziehungen zur Vogesenabtei Remiremont (S. 27, Anm. 4). Hein-

bert I. angeknüpften guten französischen Beziehungen zu Lothringen verschlechterten sich schlagartig unter Rudolf von Burgund, der auf keinen bedeutenden Rückhalt im lothringischen Adel mehr rechnen konnte<sup>131</sup>. Es kann zweifellos nicht allein mit der Verlagerung der Herrschaftsschwerpunkte dieses neuen Königs zusammenhängen<sup>132</sup>, daß sich der lothringische Adel unter Giselbert sogleich Heinrich I. zuwandte und ihn ins Land rief. Sicherlich waren starke politische und persönliche Animositäten<sup>133</sup> treibendes Movens einer Neuorientierung des lothringischen Adels, die dieses Mal Heinrich I. zugute kam, der schon 923 weite Teile Ostlothringens unter seine Botmäßigkeit bringen konnte<sup>134</sup>.

Deutlich sind die verzweifelten Versuche Rudolfs zu beobachten, das *regnum* zu halten<sup>135</sup>, jedoch dokumentiert die geringe Präsenz des neuen Herrschers in Lothringen eine im Vergleich zu Karl III. sichtlich andersartige Interessenlage, aus der heraus Rudolf zunächst an die Sicherung der West- und Südgrenzen ging<sup>136</sup>. Heinrich I. nutzte dies 925 mit der völligen Unterwerfung Lothringens aus<sup>137</sup> und band den führenden Adel wesentlich enger an seine Herr-

---

rich I. verhielt sich folgerichtig passiv auf einen Hilferuf Karls III. hin. Der Karolinger hatte unter Bezugnahme auf den Bonner Vertrag eine Handreliquie des hl. Dionysius als *pignus foederis perpetui et amoris vicarii* übersandt (Widukind von Korvei, Sachsen-geschichte, ed. Lohmann-Hirsch, 1935 in MG SS rer. German. i.u.s. I 33, S. 46).

<sup>130</sup> Gemäß bereits besprochener Gepflogenheiten bei Herrschertreffen ist *Rova* im Bericht Flodoards mit Ruhr zu übersetzen (so Hch. Büttner (wie Anm. 59), S. 26) und nicht, wie Waitz (wie Anm. 102, S. 69) meint, mit Roer. Die Roer liegt mitten in Lothringen, die Ruhr hingegen an der lothringisch-ostfränkischen Grenze.

<sup>131</sup> Der lothringische Adel rief im Gegenteil Heinrich I. ins Land, wie die *Annales Prumienses*, ed. Holder-Egger, 1888 in MG SS XV, S. 1292 zu 923 berichten: *Heinricus Saxonum et orientalium Francorum rex quosdam optimates de regno Lotharii sibi in fideles spontaneos recepit; qui dedignati sunt Rodulfi fieri fideles, qui suo domino eos privabat*. W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 21 berichtet von einer Spaltung des lothringischen Adels: Bischof Wigerich von Metz hielt zu Rudolf, Erzbischof Ruotger von Trier, Giselbert und Graf Otto von Verdun gingen zu Heinrich I. über.

<sup>132</sup> Durch eine fast ausschließliche Konzentration auf den Loire- und Rhôneraum erklärt W. Kienast (wie Anm. 50), S. 53 das Desinteresse Rudolfs an Lothringen.

<sup>133</sup> W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 21 betont den Haß des Grafen Otto von Verdun gegen Rudolf, dessen Bruder Boso Ottos Vater ermordet hatte.

<sup>134</sup> G. Waitz (wie Anm. 102), S. 73 nennt zahlreiche Beispiele für die Anerkennung Heinrichs I. schon 923 in Kölner und Aachener Annalen und in Trierer Urkunden. 923 hatte sich Lothringen in zwei Einflußsphären gespalten: Der Raum um die Maas und um Trier war zum Einflußgebiet Heinrichs I., der südliche lothringische Bereich zum Einflußgebiet Rudolfs geworden, so H. Büttner (wie Anm. 59), S. 33 f.

<sup>135</sup> Vgl. die Schilderung der verwickelten Ereignisse von 923 bis 925 bei Flod. Ann., S. 17 ff.; dazu noch Hch. Büttner (wie Anm. 59), S. 35 ff.

<sup>136</sup> So H. Büttner (wie Anm. 59), S. 34 f.; W. Kienast (wie Anm. 50), S. 53. Rudolf konzentrierte sich dort auf die Normannenabwehr.

<sup>137</sup> Nachdem Giselbert mehrfach die Partei gewechselt hatte, zwang Heinrich I. ihn und den lothringischen Adel nun auf seine Seite. Lakonisch berichtet Flod. Ann. a. 925,

schaft, als es das westfränkische Königtum je vermocht hatte. Durch enge Familienbeziehungen<sup>138</sup> und die verfassungsrechtliche Gleichsetzung Lothringens mit den in Ostfranken inzwischen verfestigten Stammesherzogtümern wurde dem lothringischen Adel seine relativ unabhängige Stellung zunächst weitgehend institutionalisiert<sup>139</sup>, jedoch war dem ostfränkischen Königtum seit Otto I. der Weg für eine Anbindung Lothringens an die Zentralgewalt dadurch erst geebnet<sup>140</sup>.

Das westfränkische Königtum war über lange Zeit hinaus nicht mehr in der Lage, die 925 geschaffenen Realitäten ernsthaft zu gefährden; Rudolf hat, soweit wir wissen, keinen Eingriff mehr in lothringische Verhältnisse gemacht.

Das Treffen im Jahre 935 an der lothringisch-westfränkisch-burgundischen Grenze zwischen Heinrich I., Rudolf und Rudolf von Hochburgund ist zweifellos als Anerkennung der bestehenden Verhältnisse zu deuten, auch wenn die Quellen nichts über einen förmlichen Verzicht Rudolfs aussagen, sondern den 935 geschlossenen Vertrag als traditionelle *amicitia* beschreiben<sup>141</sup>.

In jenes Zeitalter Rudolfs und Heinrichs I. fällt der Beginn einer Entwicklung, die wir am besten als ottonische Reichs- und Familienpolitik bezeichnen, auch wenn zunächst noch keine familiären Bande die Beziehungen Ost- und Westfrankens bestimmten. Schon unter Rudolf wandten sich westfränkische

S. 33: *Heinrico cuncti se Lotharienses committunt*. Vgl. G. Waitz (wie Anm. 102), S. 82. Hch. Büttner (wie Anm. 59), S. 38 f. erklärt die Schwenkung mit dem rapiden Prestigeverlust Rudolfs in den Reimser Vorgängen, wo nämlich Rudolfs Gegner Heribert von Vermandois seinen erst fünfjährigen Sohn Hugo auf den Erzstuhl brachte.

<sup>138</sup> Heinrich I. vermählte seine Tochter Gerberga mit Giselbert (W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 23).

<sup>139</sup> Seit 928 ist Giselbert sicher Herzog, so W. Kienast (wie Anm. 50), S. 54; auch die lothringische Sonderkanzlei blieb vorerst unangetastet, vgl. Th. Schieffer (wie Anm. 37). Daß Heinrich I. erste eigenständige Versuche einer königlichen Politik in Lothringen machte, zeigt W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 26, wonach der König die verschiedenen Gruppierungen gegeneinander ausspielte. Auch die Schenkungspolitik zeigt, daß lothringische Empfänger hinter fränkischen und sächsischen am häufigsten bedacht wurden, vgl. die Zusammenstellungen bei G. Waitz (wie Anm. 102), S. 248 f. Die lothringische Klosterreform war ohnehin traditionell sehr stark an das Königtum angebunden, wie Hch. Büttner, Verfassungsgeschichte und lothringische Klosterreform. In: Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag, 1957, S. 17—27 zeigen konnte.

<sup>140</sup> Vgl. dazu Hch. Sproemberg (wie Anm. 48).

<sup>141</sup> Am Chiersfluß waren 935 Heinrich I., Rudolf von Frankreich und Rudolf von Burgund anwesend, Flod. Ann. a. 935, S. 61: *Unde rex (sc. Rodulfus) placitum Suessionis cum regni primatibus habuit; deinde locutus cum missis Heinrici ad ejus properat colloquium, ubi etiam Rodulfus rex Jurensis interfuit; pactaque inter ipsos amicitia*. Die Wahl des Ortes berechtigt zu der Annahme, daß Lothringen als Herrschaftsgebiet Heinrichs I. stillschweigend anerkannt wurde und nicht mehr zur Debatte stand (so Hch. Büttner (wie Anm. 59), S. 90 f. und W. Kienast (wie Anm. 50), S. 56 f.).

Große an den ostfränkischen Herrscher<sup>142</sup>, der auf Grund einer zielstrebigem Politik die Zentralgewalt in seinem Reiche entscheidend ausbauen konnte und in konsequenter Weise eine effektive Politik verwirklichte, die schließlich zur Errichtung des Kaisertums führte. Die somit entstandene machtpolitische Sogwirkung in Richtung auf das ostfränkische Reich wurde für die innere Entwicklung Frankreichs und für die Ausgestaltung der deutsch-französischen Beziehungen entscheidend, denn das westfränkische Königtum war nicht in der Lage, die divergierenden Machtgruppen innerhalb seiner Grenzen in die Hand zu bekommen. Die Heiratspolitik des ostfränkischen Hauses bewirkte schließlich noch eine starke Anbindung sogar des westfränkischen Königtums an die ostfränkisch-deutsche Zentrale, die auch die Lothringenpolitik Frankreichs praktisch lahmlegte. In einer sich zuspitzenden Lage war die französische Monarchie unter Ludwig IV. auf die Hilfe Ottos I. angewiesen, um überhaupt fortexistieren zu können<sup>143</sup>.

Der Versuch des Karolingers Ludwig IV., in Lothringen Fuß zu fassen, mutet schon beinahe klassisch an: Die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Ostfranken führten eine lothringische Opposition zu Ludwig IV., dem Sohn Karls III., mit dem Angebot, Lothringen wieder ans westfränkische Reich anzuschließen. Treibende Kraft dieses Unterfangens war erneut Giselbert, inzwischen Herzog und Schwager Ottos I., der das Wechselspiel zwischen Ost und West aus langer Erfahrung bestens beherrschte<sup>144</sup>. Man darf annehmen, daß der lothringische Adel, der sich zu diesem Angebot an Ludwig IV. entschloß, die zentralistischen Bestrebungen ottonischer Reichspolitik entweder schon zu spüren bekommen hatte oder sie zumindestens befürchtete und sich vom schwächeren westfränkischen König größere Autonomie versprach. Ludwig IV. scheint die Machtverhältnisse zunächst ganz richtig eingeschätzt zu haben, denn er lehnte das Angebot der Huldigung wegen einer bestehenden *amicitia* zu

<sup>142</sup> Zur Intervention Heinrichs I. im Westen Hch. Büttner (wie Anm. 59), S. 83 ff. Besonders Giselbert als lothringischer Herzog war in den westfränkischen Auseinandersetzungen immer präsent, wie Flod. Ann. a. 930, S. 46 berichtet. In diesen Fehden huldigte Heribert I. von Vermandois Heinrich: *Heribertus comes ad Heinricum proficiscitur eique sese committit* (Flod. Ann. a. 931, S. 49 f.), mit dem er auch weiterhin Kontakt pflegte: *Heribertus trans Rhenum ad Heinricum proficiscitur* (Flod. Ann. a. 932, S. 54); vgl. dazu G. Waitz (wie Anm. 102), S. 141 ff.

<sup>143</sup> Die Interdependenzen sind ausführlich erklärt von W. Kienast (wie Anm. 50), S. 59 ff.; W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 33 ff. Vgl. allgemein Philippe Lauer, *Le règne de Louis IV d'Outre-Mer*, Paris 1900 (= *BiblEcoleHautesEt* 127). Otto I. erhob jedoch aus dieser faktischen Vormachtstellung keine Forderung nach juristischer Oberhoheit etwa als Lehensherr des französischen Königs, wie Ilse Scheiding-Wulkopf, *Lehnsherrliche Beziehungen der fränkisch-deutschen Könige zu anderen Staaten vom 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, 1948 (= *MarburgStuedtG* II 9), S. 39 f. feststellt.

<sup>144</sup> Zur Stellung Giselberts zu Otto I. W. Mohr, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 26 f.

Otto I. anfangs ab<sup>145</sup>, ging jedoch schließlich darauf ein und kam nach Lothringen, wo er die Huldigung einiger Adliger und Kirchenfürsten empfing<sup>146</sup>. Es schien, als sei der gesamte lothringische Adel auf Seiten des Karolingers, doch wurde das ganze Unternehmen recht unrühmlich durch den Tod Giselberts und Eberhards von Franken im Kampf gegen ottonische Truppen beendet<sup>147</sup>. Ludwig IV. heiratete zwar noch zur Stärkung seiner Position die Witwe des letzten lothringischen Herzogs Gerberga<sup>148</sup>, konnte sich aber in Lothringen nicht halten und mußte in sein Reich zurückkehren. Die Reaktion Ottos I. zeigt die außenpolitische Konzeption des erstarkten sächsischen Herrscherhauses, denn Otto begnügte sich nicht mit der Wiedereroberung Lothringens, sondern versuchte französische Expansionsabsichten in Westfranken selbst zu treffen. Zum erstenmal in diesem Jahrhundert kam es 940 zu einem ostfränkischen Feldzug in westfränkisches Gebiet<sup>149</sup>, auf dem die Mächte-

<sup>145</sup> Mit W. Kienast (wie Anm. 50), S. 59 f. ist anzunehmen, daß Ludwig IV. 938 schon ins Elsaß eingefallen war, da er 938 Aug. 24 in Breisach fürs Kloster Ripoll in Katalanien urkundete (Recueil des actes de Louis IV., roi de France (936—954), ed. Lauer, Paris 1914, Nr. 8). Wahrscheinlich kam hier ein verlorener Vertrag in Form einer *amicitia* zustande, die der flandrische Graf Arnulf vermittelt haben dürfte. Folgerichtig berief sich Ludwig IV. auf diese *amicitia*: *Lotharienses Othobnem regem suum deserunt et ad Ludovicum regem veniunt, qui eos recipere distulit ob amicitiam quae inter eos, legatis ipsius Othonis et Arnulfo comite mediante, depacta erat* (Flod. Ann. a. 939, S. 71 f.).

<sup>146</sup> Zunächst leisteten Herzog Giselbert und die Grafen von Verdun, Cambrai und Holland den Lehnseid (Flod. Ann. a. 939, S. 72: *Lotharienses iterum veniunt ad regem Ludovicum et proceres ipsius regni, Gislebertus scilicet dux, Otho, Isaac atque Theodericus comites eidem se regi committunt*), dem sich die Bischöfe zunächst nicht anschlossen: (Ebenda: *episcopi . . . Ludowici regi se committere differunt*). Erst dann kam Ludwig IV. in den Gau Verdun, wo er schließlich auch die Huldigung der lothringischen Bischöfe empfing (Flod. Ann. a. 939, S. 73: *Rex interea Ludovicus Virdunensem pagum petit, ubi quidam regni Lothariensis episcopi sui efficiuntur*), dann marschierte er bis ins Elsaß (dazu W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 28). Auf Ludwig IV. wurden in Metz sogar Münzen geprägt, vgl. Ernest Garriel, Les monnaies royales de France sous la race carolingienne, Bd. 2, Straßburg 1884, Nr. 17, S. 309 (Abbildung Pl. LV). Noch im Dezember 940 urkundet Bischof Berengar von Verdun sehr vorsichtig, wenn in einer von ihm bestätigten Tauschurkunde datiert wird: *anno V regnante Ottone rege in regni Henrici patris eius* (Actes des princes lorrains, 2<sup>e</sup> série: Princes ecclésiastiques III. Les évêques de Verdun A (Des origines à 1107), ed. Jean-Pol Evrard, 1977, Nr. 14, S. 36 von 940 Dez. 7).

<sup>147</sup> Flod. Ann. a. 939, S. 73 f. Dazu W. Kienast (wie Anm. 50), S. 61; W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 28.

<sup>148</sup> Ludwig IV. kam erneut aus Laon nach Lothringen, wo er gegen den Willen Ottos dessen verwitwete Schwester Gerberga heiratete. Da Hugo Magnus schon Ottos Schwester Hadwig zur Frau hatte, waren die beiden vornehmsten französischen Familien nun aufs engste mit Otto verbunden.

<sup>149</sup> Vorher hatte Ludwig IV. erneut in Lothringen zu intervenieren versucht, was Otto I. zu Konzessionen an den lothringischen Adel zwang (vgl. W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 31 f.). Beim ottonischen Gegenschlag huldigten dann Hugo Magnus und

konstellationen deutlich wurden, die die folgenden Jahre prägten. Ludwig IV. hatte Otto I. nichts entgegenzusetzen, seine vornehmsten Fürsten leisteten dem Ostfranken den Lehenseid<sup>150</sup>. Die ausbrechenden jahrelangen Querelen zwischen Robertinern und Karolingern verhinderten nicht nur eine einheitliche Politik, sondern gaben Otto I. auch dauernd die Möglichkeit, westfränkische Politik als familien- und „innen“politisches Problem zu begreifen und stets richtend präsent zu sein<sup>151</sup>. Das karolingische Königtum war beinahe seiner Lothringenpolitik zum Opfer gefallen, auch wenn Ludwig IV. seinen 941 geborenen Sohn noch programmatisch Lothar nannte<sup>152</sup>. Letztendlich erhielten einzig die ottonischen Bindungen das karolingische Herrscherhaus.

Frankreich war aus den kräftemäßigen Gegebenheiten unfähig geworden, eigene expansive Außenpolitik zu betreiben, der Bürgerkrieg stürzte das Land in eine politische Agonie. Auch die Beziehungen der Reiche untereinander hatten eine starke Qualitätsänderung erfahren. Die verfassungsgeschichtlichen Unterschiede bedingten nämlich ein Ost-West-Gefälle, das frühere Generationen in dieser Weise nicht gekannt hatten. Ottonische Eingriffe in westfränkische Angelegenheiten führten zwar nicht juristisch zu einer Lehensabhängig-

---

Heribert von Vermandois Otto I. 940 in Attigny (Flod. Ann. a. 940, S. 77), dazu W. Kienast (wie Anm. 50), Anhang III, S. 663. Jedoch überließ Otto I. wohl als Ausgleich Ludwig IV. einige lothringische Gaue (so Robert Parisot, *De la cession faite à Louis d'Outremer par Otton Ier de quelques pagi de la Lotharinge (Lorraine) occidentale (940—942)*. In: *AnnEstNord* 2, 1906, S. 81—97). Daß das Ringen um Lothringen auch 940 noch offen war, zeigen die Berichte Flodoards, *Ann. a. 940*, S. 76 ff., besonders S. 78 f.

<sup>150</sup> Dazu auch W. Kienast (vgl. Anm. 149); August Heil, *Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Großen und Ludwig IV. von Frankreich (936—954)*, 1904 (= *HistStud* 46), S. 57 ff.

<sup>151</sup> Auch diese Beziehung wurde wieder in Form der *amicitia* gefaßt, Flod. Ann. a. 942, S. 85 f.: *Ludowicus rex Othoni regi obviam proficiscitur, et amicabiliter se mutuo suscipientes amicitiam suam firmant conditionibus; multumque de pace inter regem Ludovicum et Hugonem laborans Otho, Hugonem tandem ad eundem regem convertit*. Wir können hier erkennen, wie die typologische Rechtsform der *amicitia* von den jeweiligen politischen Verhältnissen abhängig war. Zur ottonischen Familienpolitik W. Kienast (wie Anm. 50), S. 66 ff. Ihren sichtbaren Ausdruck fand diese Verflechtung in den Herrschertreffen, etwa dem gemeinsamen Osterfest 947 in Aachen (Flod. Ann. a. 947, S. 104) und der Ingelheimer Synode 948, die am besten die tatsächlichen Machtverhältnisse, aber auch die Wahrung gleichberechtigter Formen im Verkehr zwischen Otto I. und Ludwig IV. dokumentiert (der Augenzeugenbericht Flodoards in *Ann. a. 948*). 949 feierte Gerberga Ostern bei ihrem Bruder in Aachen (Flod. Ann. a. 949, S. 122). Interessant und nicht ganz erklärbar ist in diesem Zusammenhang ein Diplom Ludwigs IV. von 950 März 23 (D LIV 34), in dem der König für das lothringische Kloster Salones ohne Nennung der tatsächlichen politischen Verhältnisse urkundete. Interventienten waren neben Ludwigs Vasallen Ansfrid und einem Folmar Bischof Adalbero von Metz.

<sup>152</sup> Dazu Karl Ferdinand Werner, *Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.—8. Generation)*. In: Wolfgang Braunfels (Hg.), *Karl der Große* 4, 1967, Nr. 69, S. 472 und Karte.

keit, bedingten jedoch eine faktische Bindung Westfrankens an die hegemoniale Macht des mitteleuropäischen Raumes, die schließlich ihre Stellung imperial absicherte. Die ottonische Italienpolitik lenkte dann aber auch von Frankreich ab, und im Schutze ottonischer Vormundschaft wuchs in Frankreich der junge König Lothar heran<sup>153</sup>, der schließlich die Familienpolitik überwinden sollte.

Lothringen war für lange Zeit Modell ottonischer Kirchen- und Reichspolitik geworden, die im *archidux* Brun von Köln ihren sinnfälligsten Ausdruck erhielt<sup>154</sup>. Das *regnum* war dann 965 Schauplatz des letzten großen ottonischen Familienfestes, als auf dem Reichstag von Köln Lothar zum letztenmal in alter Abhängigkeit in Lothringen auftrat<sup>155</sup> und zusammen mit Otto I. und Otto II. an dritter Stelle vor zahlreichen Kirchenfürsten eine Urkunde unterfertigte<sup>156</sup>. Auf diesem Reichstag wurde wohl auch noch die Ehe Lothars mit Emma, Tochter Kaiserin Adelheids aus erster Ehe, beschlossen, — letzter sichtbarer Versuch einer Erneuerung der traditionellen Familienpolitik<sup>157</sup>. Jedoch waren nach dem Tode Bruns (965) und Gerbergas (969)<sup>157a</sup>, ganz sicher

<sup>153</sup> Zur Regierung Lothars vgl. Ferdinand Lot, *Les derniers Carolingiens — Lothaire, Louis V, Charles de Lorraine (954—991)*, Paris 1891 (= *BiblEcoleHautesEt* 87). Schon die Wahl Lothars verdeutlicht die bestehenden politischen Verhältnisse, denn der junge Karolinger war 954 zur Macht gekommen *favente Hugone principe ac Brunone archiepiscopo* (Flod. Ann. a. 954, S. 139). Zur Vormundschaft Bruns vgl. neben F. Lot, S. 25 ff. auch Curt Schoene, *Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980*, Berlin 1910 (= *HistStud* 82), S. 30 ff.

<sup>154</sup> Zur Problematik des sogenannten ottonisch-salischen Reichskirchensystems Oskar Köhler, *Die Ottonische Reichskirche. Ein Forschungsbericht*. In: *Adel und Kirche. Festschr. Gerd Tellenbach*, 1968, S. 141—204.

<sup>155</sup> Vgl. dazu W. Kienast (wie Anm. 50), S. 85; F. Lot (wie Anm. 153), S. 49.

<sup>156</sup> D Lo 23 von 965 Juni 2 (*Recueil des actes de Lothaire et de Louis V, rois de France (954—987)*, ed. Halphen-Lot, Paris 1908) unterfertigte Lothar mit Otto I., Otto II. und zahlreichen Kirchenfürsten eine Urkunde für das Bistum Lüttich. Die faktische Rangfolge wird deutlich in der Stellung der Herrscher im Eschatokoll:

*Signum Ottonis invictissimi caesaris.*

*Signum Ottonis serenissimi regis.*

*Signum Lotharii regis* (S. 52).

Lothar erscheint also ohne schmückendes Prädikat.

<sup>157</sup> *Cont. Regin. a. 965*, S. 176. Von einer Verlobung spricht Karl Ferdinand Werner, *Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10.—12. Jahrhundert)*, in: *HZ* 200, 1965, S. 8.

<sup>157a</sup> Wie sehr Gerberga als *humilis Francorum regina* zwischen Ost und West stand, zeigt ihr Diplom von 968 für Saint-Remi in Reims, in dem sie ihr Gut in Mersen schenkte, jetzt ediert von Claire Bernard, *Etude sur le diplôme de 968, par lequel Gerberge, veuve de Louis IV d'Outremer, donne à Saint-Remi de Reims son domaine de Mersen*. In: *BullCommHistBruxelles* 123, 1958, S. 191—224. Auf lothringischem Gebiet ausgestellt, datierte Gerberga *Anno XXXII regnante domno Ottone, inclito imperatore ac cesare augusto, filio quoque eius equivoco regnante anno VII* (S. 224), also nicht nach ihrem Sohn Lothar.

aber nach Ottos I. Ableben (973), für Lothar diese Familienverbindungen in ihrer Bedeutung weggefallen<sup>158</sup>.

Es ist auffällig, daß von französischer Seite bald darauf eine erneute offensive lothringische Politik versucht wurde, denn sicherlich stand Lothar hinter den Expansionsversuchen seines Bruders Karl in Niederlothringen, der mit Hilfe einiger Adliger dort Fuß zu fassen versuchte<sup>159</sup>. Otto II. bemühte sich, dem in bewährten Formen ottonischer Familienpolitik zu begegnen, indem er Karl an sich band und ihn zum Herzog von Niederlothringen einsetzte<sup>160</sup>. Otto hatte allerdings die Gefährlichkeit der Lage weit unterschätzt und auch wohl die politischen Absichten Lothars nicht richtig beurteilt, der nämlich stets bemüht war, sich in einer konsequenten Fortführung seiner Herrschaftstheorie dem ottonischen Kaiserhaus anzugleichen, um der jugendlichen Abhängigkeit zu

<sup>158</sup> So F. Lot (wie Anm. 153), S. 62 und W. Kienast (wie Anm. 50), S. 87. Schon 967 Aug. 30 hatte Lothar D Lo 29, S. 72 in einer Urkunde für Langres die ottonische Italienpolitik unter Hinweis auf die konstantinische Schenkung aufs schärfste kritisiert; dazu Hagen Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit. In: DA 20, 1964, S. 354; Heinz Löwe, Kaisertum und Abendland in ottonischer und frühdeutscher Zeit, in: HZ 196, 1963, S. 543; Horst Fuhrmann, Konstantische Schenkung und abendländisches Kaisertum. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Constitutum Constantini. In: DA 22, 1966, S. 164.

<sup>159</sup> Noch 959 hatte sich Brun von Lothar in Köln *securitas de regno Lothariense* (Flod. Ann. a. 959, S. 146) geloben lassen (vgl. W. Kienast (wie Anm. 50), S. 80; W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 41). Aber schon 973/4 scheiterten Agitationen lothringischer Exilgruppen unter Reginar IV. und dessen Bruder Lambert in Laon, die mit Hilfe von Karl, dem jüngeren Bruder Lothars, ihr Land zurückgewinnen wollten (W. Kienast (wie Anm. 50), S. 87 f.). Hochinteressant für das französische Bewußtsein bezüglich Lothringen ist der Bericht des gegen Ende des 10. Jhs. schreibenden Reimser Klerikers Richer (zu diesem vgl. G. Bezzola (wie Anm. 104), S. 105 ff.), der von west- und ostfränkischen Erbansprüchen zu erzählen weiß, die nach Ottos I. Tod wieder vorgebracht werden konnten: *Penes quem regnum Germanicae cum Galliarum aliqua parte usque ad diem vitae ejus supremum mansit, sed aliquando dubio statu. Nam inter ipsum et Lotharium, Gallorum regem, quandoque et odium immane, et anceps victoria fuit. Etenim cum Ottone Belgica* (die Belgica ist für Richer Lothringen) *teneretur et a Lothario impeteretur, contra se dolos aut vires moliebantur, eo quod uterque et suum patrem eam tenuisse contenderet, ex exercituum multitudine uterque eam se defensurum non diffideret. Nam et Ludovici patris Lotharii fuit, et ejus post dono, hujus Ottonis pater, Otto obtinuit. Horum ergo discordiae incentivum principium Belgica fuit* (Richer III 67, ed. Latouche, Bd. 2, Paris 1964 in: Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 17, S. 82). Dieser historisch sicher verfälschte Bericht ist ein hervorragendes Beispiel, wie ein Parteigänger der französischen Monarchie die Ansprüche auf Lothringen sieben Jahre nach dem endgültigen Verlust des Landes noch begreifen konnte.

<sup>160</sup> Die *Gesta episcoporum Cameracensium* sehen im Herzogtum Karls eine deutliche Spitze gegen Lothar: ... *Karolum ducem, regis Lotharii fratrem, quem Otto imperator multis beneficiis conductum, ut fraternis motibus secum fortior resisteret (!), ceteriori Lotharingiae sub se profecerat* (ed. Bethmann, 1846 in MG SS VII, I 101, S. 443). Darüberhinaus belehnte Otto die Reginarsöhne mit ihren angestammten Ländereien, vgl. W. Kienast (wie Anm. 50), S. 89.

entkommen<sup>161</sup>. Zwar hatte der Kaiser den Karolinger Karl zunächst zufriedengestellt, verhinderte dadurch aber nicht eine direkte französische Expansion unter Lothar, der auf einem Kriegszug durch Lothringen<sup>162</sup> schließlich nach Lothringen schwenkte<sup>163</sup>, um Otto gefangenzunehmen.

Otto II. konnte zwar mit seinem Hof fliehen, jedoch fiel die Pfalz mit den kaiserlichen Insignien in die Hände der Franzosen<sup>164</sup>, die den Palast Karls des Großen besetzten und den am Giebel befestigten Adler, so berichtet uns Richer, drohend nach Osten wandten<sup>165</sup>. Die überstürzte Flucht Ottos zeigt die völlige Fehleinschätzung der Lage, und diese Fehlinterpretationen sollten sich fortsetzen. Trotz lothringischer Anhängerschaft vermochte sich Lothar zunächst nicht zu halten und wich nach Frankreich aus, wohin ihm Otto

<sup>161</sup> Die herrschaftstheoretischen Ansätze habe ich in meiner Dissertation (wie Anm. 27) untersucht. Daß die Zeitgenossen beide Herrscher auf gleicher Stufe sahen, zeigt der Bericht der *Gesta epp. Camerac.* I 98, S. 441, wo von französischer Seite beim Feldzug 978 ein Zweikampf beider Herrscher vorgeschlagen wird, bei dem es um die Vorherrschaft im Gesamtreich gehen soll; der Vorschlag wird von ostfränkischer Seite abgelehnt. Wenngleich der Bericht sicherlich aus dem Bereich der Sage stammt, zeigt sich dennoch darin der Ausdruck rechtlicher und ideeller Gleichheit der Beteiligten, denn nur dann konnte ein solcher Kampf vorgeschlagen werden.

<sup>162</sup> Hauptquelle für den Feldzug ist Richer III 68—71, ed. Latouche 2, S. 82 ff. Wahrscheinlich bediente sich Lothar erneut einer lothringischen Adelsopposition der Reginarsöhne, denn die *Annales Altahenses majores*, ed. ab Oefele, 1891 in MG SS rer. German. i. u. s., S. 13 berichten zu 978: *Hoc etiam anno Lotharius rex hortatu et consilio filiorum Reginharii, qui fuit princeps et dux in regno Lotharii* ... Zum lothringischen Feldzug vgl. hauptsächlich W. Mohr, Die lothringische Frage unter Otto II. und Lothar. In: *RevBelgPhilolHist* 35, 1957, S. 705—725, stellenweise präzisiert von W. Kienast (wie Anm. 50), S. 89 ff.

<sup>163</sup> Anders als Richer berichtet war Aachen nicht von Anfang an das Ziel des Unternehmens, ebensowenig die Gefangennahme des Kaisers, von dessen Anwesenheit Lothar erst später erfuhr (so W. Mohr, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 53). Die Bedeutung Aachens als karolingisches Zentrum für die westfränkischen Karolinger kennen schon die ostfränkischen *Annales Sangallenses majores*, ed. Pertz, 1826 in MG SS I, S. 80 (falsch zu 984): *Lotharius, rex Francorum, contentiose agens adversus Ottonem imperatorem de finibus regni, Aquisgranum tamquam sedem regni patrum suorum invasit, terram quoque inter Mosellam et Renum, quae erat in Ottonis imperio, affectare coepit.*

<sup>164</sup> Richer III 71, ed. Latouche 2, S. 88: *Palatium igitur ab hostibus occupatur; regiae mensae evertuntur; ciborum apparatus per calones diripitur; regia quoque insignia a penetralibus erepta asportantur.* Dazu W. Kienast (wie Anm. 50), S. 91.

<sup>165</sup> Richer III 71, ed. Latouche 2, S. 88: *Aeream aquilem, quae in vertice palatii a Karolo magno acsi volans fixa erat, in vulturum converterunt. Nam Germani eam in favonium converterant, subtiliter significantes Gallos suo equitatu quandoque posse devinci.* Diese Adlerdrehung wird ausführlich diskutiert von W. Mohr (wie Anm. 162), S. 714, der dem Bericht Thietmars mehr historische Wahrscheinlichkeit zuspricht, nach dem die Drehung genau andersherum stattgefunden hat; für uns ist dies ohne Belang. Als Vorstufe eines langfristigen Kampfes zwischen Deutschen und Franzosen wird die Adlerdrehung gesehen von Paul Kirn, *Aus der Frühzeit des Nationalgefühls. Studien zur deutschen und französischen Geschichte sowie zu den Nationalitätenkämpfen auf den britischen Inseln*, 1943, S. 52.

folgte<sup>166</sup>. Die innere Situation Frankreichs und der französischen Monarchie hatte sich aber gegenüber 940 entscheidend verändert. Auf die Einzelheiten soll hier nicht genauer eingegangen werden, zumal sie ausreichend bekannt sind. Festzuhalten ist allerdings, daß Otto II. keinerlei Unterstützung in Frankreich erhielt<sup>167</sup> und daß sogar die französischen Quellen eine kleine kaiserliche Rückzugsniederlage an der Aisne ungeheuer aufbauschten: das *regnum* habe das *imperium* geschlagen<sup>168</sup>. Auch die Versuche Ottos II., seinen Vasallen Karl von Niederlothringen, immerhin legitimer Karolinger der direkten Linie, als französischen Gegenkönig einzusetzen, mißlangen wohl aus den gleichen Gründen, wie sie später gegen Karl anlässlich seiner Thronprätendentur 987 vorgebracht wurden; er sei nämlich, so wurde ihm vorgeworfen, Lehnsmann eines fremden Herrschers geworden<sup>169</sup>. In bezug auf Lothringen schloß Lothar 980 zunächst einen taktischen Frieden mit Otto in der bewährten Form der *amicitia* und erkannte das Mittelreich zunächst einmal als Bestandteil des ostfränkischen Reiches an<sup>170</sup>, intervenierte jedoch erneut bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit.

<sup>166</sup> Richer III 74—77, ed. Latouche 2, S. 90 ff., dazu W. Kienast (wie Anm. 50), S. 93. Emotionale Momente spielen in die Schilderung Alperters hinein, nach der Bischof Dietrich von Metz Ottos Rachegefühle angestachelt hätte: *Unde litteris cum legatis ad Ottonem caesarem missis, de his rebus cum certiore facit, dicitque in tanto suo imperio non debere eum hanc contumeliam diutius pati sibi populisque ejus fieri. Quibus auditis, sibi eam rem imperator curae necessario aestimavit esse. Consuesse enim Francos regno eius impetus et rapinas facere, detrimenti et contumeliae illi esse indicavit* (Alpert, *De episcopis Mettensibus*, ed. Pertz, 1841 in MG SS IV, c. 1, S. 697).

<sup>167</sup> Im Gegenteil kämpften *rex Francorum* und *dux Francorum* eng zusammen, vgl. W. Kienast (wie Anm. 50), S. 94; W. Mohr, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 55.

<sup>168</sup> Quellen und Literatur sind zusammengefaßt von W. Kienast (wie Anm. 50), S. 95 f. und Anm. 209—213. Zum Bericht der *Historia Francorum Senonensis* speziell jetzt Joachim Ehlers, *Die Historia Francorum Senonensis und der Aufstieg des Hauses Capet*. In: *Journal of medieval history* 4, 1978, S. 10.

<sup>169</sup> Daß Karl 978 zum Gegenkönig ausgerufen worden war, kann aus zwei Briefen der Gerbertsammlung erschlossen werden (Gerbert von Reims, Briefe, ed. Weigle, 1966 in MG Briefe der deutschen Kaiserzeit II, Nr. 31, S. 56 und Nr. 32, S. 58 f.); dazu u. a. Mohr, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 55. Die Nachfolge Ludwigs V. wurde Karl in der berühmten Rede Adalberos von Reims unter anderem deshalb verwehrt, weil er Vasall eines *externus rex* geworden sei (Richter IV 11, ed. Latouche 2, S. 160). Zur Person Karls und zu seinem Nachleben Claude Carozzi, *Le dernier des Carolingiens: de l'histoire au mythe*. In: *MA* 82, 1976, S. 453—476; vgl. auch J. Ehlers (wie Anm. 30), S. 221 f.

<sup>170</sup> Auf einer Zusammenkunft in Margut am Chiers, also an der westfränkisch-lothringischen Grenze, schlossen Otto II. und Lothar ihre Schwurfreundschaft, wie uns Richer II 81, ed. Latouche 2, S. 100 berichtet: *Convenerunt ergo, datisque dextris, osculum sibi sine aliqua disceptatione benignissime dederunt; amicitiam altrinsecus sacramento stabilierunt. Belgicae pars quae in lite fuerat in jus Ottonis transiit*. Die *Historia Francorum Senonensis* (MG SS IX, S. 367) erzählt sogar von einer förmlichen Belehnung Ottos II. durch Lothar mit Lothringen: *Dedit autem Hlotharius rex Ottoni regi in*

Durch den frühen Tod Ottos II. 983 war im Reich der Streit um die Vormundschaft des kleinen Ottos III. entbrannt, wobei erneut alte innenpolitische Reibereien mit Herzog Heinrich von Bayern aus einer Seitenlinie des liudolfingischen Königshauses zum Vorschein kamen<sup>171</sup>. Diesmal bediente sich Lothar einer ostfränkischen Opposition unter Heinrich von Bayern<sup>172</sup> und beanspruchte die Vormundschaft über Otto III. für sich, da er der ranghöchste abendländische Herrscher sei. Dieses Argument verdeutlicht zwar, daß am Ende des zehnten Jahrhunderts eine solche Begründung aus altem fränkischen Zusammengehörigkeitsbewußtsein noch eingesetzt werden konnte, jedoch zeigt die Reaktion, wie anachronistisch das Verlangen war. Wir dürfen annehmen, daß auch Lothar die Forderung rein funktional zur Ausweitung seiner Macht vorgebracht hat, sei sie nun territorial oder herrschaftstheoretisch. Die Forderung Lothars wie auch die ostfränkische Ablehnung spiegeln also sowohl das historische Bewußtsein, daß ein solches Unterfangen überhaupt denkbar ist, als auch die tatsächliche Sonderentwicklung der beiden Nachfolgestaaten, die einen gemeinsamen politischen Weg seit 888 mehrfach verworfen hatten.

Lothar ging allerdings in den ostfränkischen Auseinandersetzungen nicht leer aus, da es ihm gelang, Verdun zu erobern und zahlreiche lothringische Fürsten gefangenzunehmen<sup>173</sup>. Auch hierin zeigen sich erhebliche Unterschiede zu früheren Ereignissen, denn diese Fürsten, unter ihnen der oberlothringische Herzog, weigerten sich trotz schwerer Kerkerhaft, dem französischen König zu huldigen<sup>174</sup>. Verdun wurde erst von Hugo Capet ans deutsche Reich zurück-

---

*beneficio Hlotharium regnum; quae causa magis contristavit corda principum Francorum;* dazu J. Ehlers (wie Anm. 168), S. 11. Die deutschen Quellen (zusammengestellt von W. Kienast (wie Anm. 50), S. 97) sprechen eher von einer Unterwerfung Lothars.

<sup>171</sup> Zum Ablauf vgl. Rudolf Kohlenberger, Die Vorgänge des Thronstreits während der Unmündigkeit Ottos III. 983—985, Phil. Diss. Erlangen 1931; W. Kienast (wie Anm. 50), S. 100 ff.

<sup>172</sup> Heinrich von Bayern strebte schließlich selbst nach der Krone und wollte Lothar mit Lothringen entschädigen, was wahrscheinlich auch primäres Interesse des Franzosen gewesen sein dürfte: *Regnum ergo sic in suum jus refundi arbitrans, sceptrum et coronam sibi paravit. Quod dum a Lothario expetendum cogitaret, eumque concessa Belgica sibi sotium et amicum facere moliretur, legatos praemisit, apud quos sacramento commune negocium firmaretur. Quo etiam sacramento utrique reges sibi pollicerentur sese super Rhenum loco constituto sibi occurosos* (Richter III 97, ed. Latouche 2, S. 124). Heinrich erschien dann jedoch nicht am verabredeten Treffpunkt.

<sup>173</sup> Richer III 99 ff., ed. Latouche 2, S. 126 ff. Die Gefangenen waren Herzog Dietrich von Oberlothringen, Graf Gottfried von Verdun und sein Sohn Friedrich und Gottfrieds Onkel Siegfried von Luxemburg, vgl. W. Kienast (wie Anm. 50), S. 104 f.

<sup>174</sup> Vgl. dazu W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 59 ff., der darauf verweist, daß nur der Tod Lothars am 2. 3. 986 den Anschluß Lothringens ans Westreich, vom Erzbischof von Trier noch gefördert, verhinderte; S. 61 f. zur wechselhaften Lothringenpolitik Ludwigs V.

gegeben<sup>175</sup>, der auf Grund innenpolitischer Auseinandersetzungen um das Königtum eine kluge Politik der Kräftebeschränkung betrieb und sich nicht mehr an verlustreichen Lothringenabenteuern beteiligte<sup>176</sup>.

Wir haben die komplexen Ereignisse der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nur kurz zusammengefaßt, um die wesentlichen Strukturmerkmale der französischen Lothringenpolitik herauszuarbeiten, die als eigenständiger Faktor immer mehr zurücktrat, um einer umfassenderen Politik zwischen Deutschland und Frankreich Platz zu machen, die dann wiederum deutlich über lothringische Interessen hinausging und sich vielmehr an Fragen von Hegemonie und Selbstbehauptung orientierte. Das Scheitern der Familienpolitik war möglicherweise durch den französischen Versuch bestimmt, sich ideologisch und auch machtpolitisch auf eine Stufe mit dem *imperium* zu stellen, was von deutscher Seite sicherlich falsch eingeschätzt wurde. Die lothringischen Abenteuer Lothars waren Funktion einer solchen Theoriebildung. Die Historiographie zu diesem Feldzug zeigt auch, wie sehr sich die karolingischen Nachfolgestaaten Deutschland und Frankreich im Bewußtsein ihrer tragenden Schichten in ihrer Eigenentwicklung bereits verfestigt hatten. Der lothringische Adel war 978 und auch nach 983 in seiner Mehrheit nicht mehr zum Anschluß an Frankreich bereit, was wohl auf die erfolgreiche ottonische Reichspolitik und auf die Einspannung dieses Reichsadels aus Lothringen, dessen Zusammensetzung und Beziehung zum Königtum noch nicht genügend untersucht ist, in die Reichsverwaltung zurückzuführen ist. Dieser Adel war auch am Ende des zehnten Jahrhunderts nicht mehr so unabhängig, wie er es vielleicht noch in den zwanziger Jahren des zehnten Jahrhunderts oder gar gegen Ende des neunten Jahrhunderts gewesen war. Durch das machtpolitische Gefälle war für das französische Königtum seit Ludwig IV. eine Expansion nach Lothringen zu einem fast aussichtslosen Unternehmen geworden, und die Kapetinger erkannten dies auch folgerichtig.

<sup>175</sup> So W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 62 f.; W. Kienast (wie Anm. 50), S. 119.

<sup>176</sup> Zwar berichtet L. Davillé, Note sur la politique de Robert-le-Pieux en Lorraine. In: AnnEst 14, 1900, S. 74—85 von einer Intervention Roberts II. in Lothringen, jedoch fand dieses Ereignis nahezu kein Echo in den Quellen. W. Mohr, Geschichte (wie Anm. 3), S. 71 führt noch eine Urkundendatierung Herzog Dietrichs nach Robert II. in den deutschen Thronwirren 1002 an, jedoch folgten einer eventuellen Intention keine Handlungen. Die schon sehr spärlichen Treffen Roberts II. und Heinrichs II. beruhten auf strengster Gleichheit, wie W. Kienast (wie Anm. 50), S. 138 ff. ausführt. Anselm berichtet in seinen Gesta episcoporum Leodiensium (MG SS VII, c. 29, S. 205) ohne Jahresangabe von *amicicias inter Ruopertum Francorum regem et imperatorem nostrum Henricum*. Daß die französischen Könige im 11. Jh. jedoch wieder Schwächeperioden des deutschen Herrschers auszunutzen versuchten, hat jüngst Egon Boshof, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III. In: RheinVjbl 42, 1978, S. 63—127 gezeigt.

Hatte noch Karl III. das Zentrum seiner Macht in Lothringen zu begründen gesucht, so war zu einem entsprechenden Ausgreifen einige Jahrzehnte später überhaupt erst eine profunde Machtbasis notwendig geworden, um dieses Land zu erobern und zu halten.

Die wichtigste Änderung im verfassungsgeschichtlichen Kontext erbrachte jedoch der schwindende Anteil des Adels am politischen Geschehen. Wir haben erkannt, daß in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts der Adel die treibende und für die tatsächlichen Geschehnisse konstituierende Kraft war. Das westfränkisch-französische Königtum blieb darum stets auf diesen Adel angewiesen bzw. mußte die verschiedenen Adelsfraktionen gegeneinander auszuspielen versuchen. Der letzte entsprechende Versuch des lothringischen Adels steht in einem ursächlichen Zusammenhang mit den abklingenden Adels- und Stammesrevolten im ostfränkischen Reich, die schließlich von Otto I. niedergeschlagen werden konnten. Durch die erfolgreiche Einbindung des Adels in den Reichsverband erreichte Otto I. die feste Ankoppelung Lothringens an den Osten, während das französische Königtum selbst in seinem eigenen Machtbereich zunächst immer auf das Handeln der Fürsten angewiesen blieb; noch stärker war das schwache karolingische Königtum vom Agieren des lothringischen Adels bei etwaigen Expansionsversuchen abhängig. Diese Mächtekonstellationen und nicht etwa veränderte politische Theorien bedingten die unterschiedliche französische Lothringenpolitik im zehnten Jahrhundert. Daß jedoch die Expansionsversuche in dieser Zeit nie abrissen, zeigt die große Lukrativität des an Königsgut reichen lothringischen *regnum*. Um die Expansion zu rechtfertigen, mußte das Königtum auf alte karolingische Traditionen zurückgreifen<sup>177</sup>, die dann die Legitimation für politisches Handeln abgaben. Wir sahen, daß Lothringen bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts im politischen Verständnis der handelnden Personen als Teil des westfränkisch-französischen Reiches betrachtet werden konnte. Unter Negierung tatsächlicher Machtkonstellationen verharrten etwa Richer und die *Historia Francorum Senonensis* in einer Anschauung, daß diese Bindung nicht nur historisch begründbar in solcher Weise zu fordern war, sondern sie schrieben ihre Geschichte so, als würde Lothringen juristisch zur westfränkisch-französischen Monarchie gehören und wäre dem deutschen König nur zu Lehen gegeben<sup>178</sup>.

<sup>177</sup> Die Bedeutung karolingischer Tradition für das französische Königtum in Hinblick auf die Bildung eines Nationalbewußtseins bis zum hohen Mittelalter hin zeigt J. Ehlers (wie Anm. 30).

<sup>178</sup> So etwa Richer III 67, ed. Latouche 2, S. 82 in seinem Bericht von der Regierungsübernahme Ottos II. und den lothringischen Auseinandersetzungen mit Lothar: *Penes quem regnum Germaniae cum Galliarum aliqua parte usque ad diem vitae ejus supremum mansit, sed aliquando dubio statu. Nam inter ipsum et Lotharium, Gallorum*

Diese Traditionen waren gegen Ende des zehnten Jahrhunderts tatsächlich nicht mehr zu Geltung zu bringen, sie konnten jedoch im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit nach einer konsequenten Machtausweitung des französischen Königtums im Inneren die ideologische Basis für eine erneute und dieses Mal erfolgreichere Ostexpansion auf Kosten des deutschen Reiches abgeben.

---

*regem, quandoque et odium ammine, et anceps victoria fuit. Etenim cum ab Ottone Belgica teneretur et a Lothario impeteretur, contra se dolos aut vires moliebantur, eo quod uterque et suum patrem eam tenuisse contenderet, et exercituum multitudine uterque eam se defensurum non diffideret. Nam et Ludovici patris Lotharii fuit, et ejus post dono, hujus Ottonis pater, Otto obtinuit. Horum ergo discordiae incentivum principium Belgica fuit.* Zur Funktionalität einer solchen Geschichtsschreibung J. Ehlers (wie Anm. 168), S. 9 ff.



## Inhaltsverzeichnis

---

Theresia Zimmer:	
Die Registratur der kurtrierischen Hofkammer zu Ende des 18. Jahrhunderts . . . . .	165
Franz Dumont:	
Unbekannte Quellen zum Mainzer Jakobinerklub . . . . .	179
Hans-Bernd Spies:	
Die Gründung der Baumwollspinnerei Jung in Kirchen . . . . .	229
Alexander Stollenwerk †:	
Die Cholera im Regierungsbezirk Koblenz . . . . .	241
Karl Heinrich Pohl:	
Der „Rheinlandkommissar“ und die besetzten deutschen Gebiete. Regionale Einflüsse bei den innenpolitischen Auseinandersetzungen um die „Rückwirkungen“ von Locarno . . . . .	273
Klaus Oldenhege:	
Die Pfalz und das Saarland während des Krieges (1940—1945). Aus den Lageberichten des Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwaltes in Zweibrücken . . . . .	303
Hans-Jürgen Wünschel:	
Die Teilungspläne der Alliierten und die Forderung Frankreichs nach Abtrennung des linken Rheinuferes 1943—1947 . . . . .	357
Rainer Hudemann:	
Sozialstruktur und Sozialpolitik in der französischen Besatzungszone 1945—1949. Materialien und Forschungsergebnisse . . . . .	373
Klaus Oldenhege:	
Ansichten Heinrich Brüning's zu deutschen Problemen im August 1948. Ein Dokument aus den Akten des Office of Military Government for Germany (OMGUS) (1945—1949) . . . . .	409

ISSN: 0170-2025

Koblenz 1979

© Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz  
Auslieferung durch das Landeshauptarchiv Koblenz  
D 54 Koblenz, Karmeliterstr. 1/3  
Herstellung: boldt druck boppard gmbh

